Centre of Research for Society and Sustainability

Zentrum Gesellschaft und Nachhaltigkeit
der Hochschule Fulda
Fachbereich Sozialwesen
Leipziger Str. 123
D-36039 Fulda
Tel. 0661 9640 232
Fax. 0661 9640 249
Kontakt: Frank.Unger@sw.hs-fulda.de

Entwicklung von Altersarmut in den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg und Main-Kinzig-Kreis

Studie in Zusammenarbeit mit dem
Osthessischen Bündnis gegen Altersarmut

Autoren:

Prof. Dr. Frank Unger

Sascha Schur M.A.

Fulda, im Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung……. 3

2. Ausgewählte Erkenntnisse zur Altersarmut …….. 5

2.1 Armut in Deutschland: Indikatoren, Situation und Entwicklung …… 5

2.2 Altersarmut …… 8

3. Regionale Analysen zur Altersarmut ……. 13

4. Entwicklung von regionaler Altersarmut …… 18

4.1 Der Arbeitsmarkt als künftige Armutsfalle: Mögliche Einflussfaktoren…… 18

4.2 Regionale Kennzahlen des Arbeitsmarktes im Kontext von Altersarmut….. 20

4.2.1 Landkreis Fulda ……..... 21

4.2.2 Vogelsbergkreis …….. 23

4.2.3 Landkreis Hersfeld-Rotenburg …….. 25

4.2.4 Main-Kinzig-Kreis …… 26

4.3 Die 4 Landkreise im regionalen Prognoseansatz von Martens…… 28

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen …….. 29

6. Literatur- und Quellenverzeichnis…… 35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Armutsrisikoquoten aus dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht, unterschiedliche Datengrundlagen ……...	**7**
Abb. 2	Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen nach Subgruppen im Jahr 2013 ……	**10**
Abb. 3	Grundsicherungsquote im Alter im Jahr 2015 ……...	**11**
Abb. 4	Über- und unterdurchschnittliche Armutsgefährdung der ab 65-Jährigen auf Kreisebene – 2013 …….	**14**
Abb. 5	Regionale Grundsicherungsquote im Alter (ab 65 Jahren) – 2013 …….	**15**
Abb. 6	Regionale Grundsicherung der untersuchten Landkreise im Zeitverlauf ……	**16**
Abb. 7	Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug in Privathaushalten 2013 ……...	**16**
Abb. 8	Empfängerhaushalte von Wohngeld je 1000 Einwohner in den untersuchten Regionen im Zeitverlauf ……	**17**
Abb. 9	Armutsrisiko nach Altersgruppen in Abhängigkeit des Erwerbseinkommens ……	**19**

1. Einleitung

Deutschland schaut in den letzten Jahren auf einen sich positiv entwickelnden Arbeitsmarkt mit stabilen ökonomischen Rahmenbedingungen, wachsenden Beschäftigungschancen und einer vergleichsweise geringen Zahl an arbeitslosen Menschen. Folglich kann ein großer Teil der Bevölkerung über Erwerbsarbeit am erarbeitenden Wohlstand partizipieren. Auch das bundesdeutsche System der sozialen Sicherung muss insgesamt als sehr umfassend bezeichnet werden. Es genießt international einen sehr guten Ruf und hat sich in der Vergangenheit auch in schwierigen Zeiten (siehe z.B. die zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskrise) gut bewährt. Schon an dieser Stelle stellt sich die Frage, aus welchem Grund Armut und besonders Altersarmut ein Thema ist, welches zurzeit häufig und vor allem kontrovers in unserer Gesellschaft diskutiert wird.

Da beispielsweise die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung zusammenfassend eine steigende Armutsrisikoquote belegen, verschiedenste Organisationen das Armutsthema als ein Problem regelmäßig anmahnen (so z.B. Paritätischer Wohlfahrtsverband oder der Bundesverband Deutsche Tafel e.V., der eine gestiegene Zahl der zu versorgenden Personen konstatiert) und auch wissenschaftliche Untersuchungen verschiedene Problembereiche aufzeigen, ist an dieser Stelle eine vertiefende Analyse geboten. Somit geht es in erster Linie *nicht* um einen Diskurs zu absoluter Armut bzw. dementsprechender Armutsrisiken, sondern um den Vergleich der Lebensstandards bzw. Möglichkeiten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen eines Landes, deren Ex- bzw. Inklusion und folglich um individuelle und auch in Deutschland sehr unterschiedlich verteilte Partizipationschancen. Als typische Armutsbetrachtung in einer modernen Gesellschaft wird daher die sog. „relative Armut“ bzw. das „relative Armutsrisiko“ zugrunde gelegt.

Ergänzend zu den vorherigen Feststellungen soll betont werden, dass der quantitative Aufwuchs der zuvor skizzierten Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer sich wandelnden Arbeitslandschaft einhergeht. Bei einer nahezu gleichbleibenden Zahl an unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsverhältnissen, sind es eher atypische Beschäftigungsformen (wie Teilzeit, Arbeitnehmerüberlassung, befristete und / oder geringfügige Beschäftigung, Soloselbständigkeit), die den Beschäftigungsaufwuchs der letzten Jahre prägten. Die jüngsten Diskussionen um den Mindestlohn im Kontext wachsender Niedriglohnbeschäftigung der letzten Jahre sowie dessen Einführung weist ebenso auf einen problembehafteten Bereich hin. Was auf der einen Seite die Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben verbessern kann, führt auf der anderen Seite zu instabileren Erwerbsbiografien, einem stark segmentierten Arbeitsmarkt und in

nicht wenigen Fällen zu individuellen materiellen Schwierigkeiten. In diesem Kontext muss konstatiert werden, dass das Wirtschaftswachstum nicht allen Menschen gleichermaßen zugutekommt und – entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – immer mehr Menschen von Armut betroffen bzw. künftig bedroht sind. Diese Problematik kann sich im Zuge einer sich ändernden Arbeitswelt und aufgrund unseres „lohnzentrierten Sicherungssystems“ noch verschärfen, sodass die atypisch Beschäftigten von heute in größerem Umfang zu den „Altersarmen“ von morgen werden könnten.

Ausgehend von seinen Zielsetzungen wurde in Kooperation mit dem “Osthessischen Bündnis gegen Altersarmut“ insbesondere die regionale Entwicklung der *Altersarmut* der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg sowie des Vogelsberg- und des Main-Kinzig-Kreises genauer in den Blick genommen. Anhand der sich bereits jetzt abzeichnenden Veränderungen des regionalen Arbeitsmarktes, der zunehmenden Problematik von geringen Einkommen (Stichwort: Niedriglohn) und der damit zusammenhängenden Rentenfinanzierung sowie im Kontext der Entwicklungen des demographischen Wandels wird angestrebt, die zu erwartenden oder zu vermutenden Einflüsse auf die Lebenslage im Alter regional zu analysieren und zu projizieren. Eine zentrale Frage lautet daher: *Verhindert eine gute Arbeitsmarktsituation Altersarmut oder verdeckt eine solche Entwicklung gar regionale Probleme?*

Ziel dieser Untersuchung ist es somit, einen Ist-Zustand in der Region als Ergebnis von Entwicklungsprozessen darzustellen und diesen im Kontext der bundesdeutschen Situation zu analysieren. Zudem sollen anhand verschiedener Faktoren, die das Risiko der Altersarmut nachweislich erhöhen, mögliche Problembereiche für die genannten Landkreise aufgezeigt werden.

Eine sekundärstatistische Analyse vorhandener und mitunter für andere Zwecke bereitgestellter Daten (Verwaltungsvollzugsdaten, Monitoring, turnusmäßige Berichterstattungen etc.) erfordert dazu Bezugspunkte in räumlich/territorialer Weise und im Hinblick auf die zu fokussierenden Indikatoren. Es war zunächst zu recherchieren, welche Indikatoren überhaupt und auf welcher räumlichen Ebene vorhanden bzw. generiert werden könnten. Danach war zu untersuchen, welche arbeitsmarktlichen Indikatoren Hinweise auf eine künftig wachsende Altersarmutsproblematik geben könnten. Diese Indikatoren wurden dann entsprechend ausgewertet und aufgearbeitet. Schließlich wurden aktuelle und künftige Problembereiche identifiziert und mögliche Handlungsimpulse dargestellt.

2. Ausgewählte Erkenntnisse zur Altersarmut

2.1 Armut[1] in Deutschland: Indikatoren, Situation und Entwicklung

Blickt man von Deutschland in verschiedene Teile der Welt, so muss man zunächst kritisch fragen, weshalb Armut und in der Folge Altersarmut in einem reichen Land mit einem umfangreichen sozialen Sicherungssystem eine zuvörderst und vor allem so kontrovers[2] wie emotional zu diskutierende Materie darstellt (vgl. Hradil 2010, S. 3). Obgleich Deutschland zu den Ländern in der EU mit dem höchsten realen Einkommensniveau sowie der geringsten Verbreitung „erheblicher materieller Entbehrungen" gehört und dazu im Vergleich der Armutsdaten innerhalb der EU-Länder auch nicht negativ herausragt, so belegen die aktuellen Erkenntnisse zur Armut dennoch eine eher bedenkliche Entwicklung (vgl. Goebel et al. 2015 und Deckl 2013, S. 897 sowie Groh-Samberg 2010, S. 9 oder Seils 2015, wie auch BMAS 2013 und Krause et al. 2015). Knapp jede bzw. jeder Sechste gilt aktuell in Deutschland als armutsgefährdet (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 165 u. 179). Dabei wird eine zunehmende Verfestigung von Armut und eine Abkopplung des „untersten" Bevölkerungsteils erkennbar; diesen Personen fällt es spürbar schwerer, aus der Armutsspirale wieder heraus zu finden (vgl. Groh-Samberg 2010, S. 9 sowie Spannagel 2015, S. 16f.).
Von Armut sind in Deutschland vor allem Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Geringqualifizierte, Alleinerziehende, alleinlebende Frauen, Paare mit mehreren Kindern sowie Migrantinnen und Migranten betroffen (vgl. Seils 2016 und Goebel et al. 2015 sowie BMAS 2013 und Langness 2014). Besonders alarmierend ist die Situation bei Kindern und Jugendlichen. 19% aller unter 18-Jährigen in Deutschland lebten 2014 in sog. einkommensarmen Haushalten (vgl. Seils 2016). Schon an dieser Stelle sei – neben unterschiedlich stark betroffenen Personengruppen – auf größere regionale Unterschiede innerhalb Deutschlands hingewiesen (vgl. Wiest et al. 2015 und Langness 2015, S. 21).

---

[1] *„Allgemein bezeichnet Armut eine Situation wirtschaftlichen Mangels, die verhindert, ein angemessenes Leben zu führen. Da in Deutschland das durchschnittliche Wohlstandsniveau deutlich über dem physischen Existenzminimum liegt, wird hier – wie auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten – meist die „relative Armut" bzw. Armutsgefährdung betrachtet"* (Statistisches Bundesamt, 2014, S. 177).

[2] Bernd Raffelhüschen erklärte z.B. am 22.04.2008 in der FAZ: *„Altersarmut ist eines der meist überschätzten Phänomene der Gegenwart…"* (http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/wirtschaftsforscher-ueber-altersarmut-die-senioren-haben-mehr-als-die-juengeren-1192385.html). Einige Jahre später sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen ihrer Rede zum Festakt „125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung" schon einschränkend u.a.: *„Die Altersvorsorge muss den Menschen im Alter ein angemessenes Auskommen ermöglichen […] Doch knapp drei Prozent der über 65-Jährigen beziehen derzeit ergänzend Grundsicherung. Das mögen nicht allzu viele sein, aber wer dazugehört, hat es sicherlich nicht leicht. Deshalb sind wir gefordert, Altersarmut vorzubeugen und dafür geeignete Lösungen zu entwickeln…"* (https://www.walhalla.de/tipps/aktuelles/merkel-warnt-vor-altersarmut.artikel.html). Und am 19.02.2015 konstatiert Ulrich Schneider in der Zeit-Online: *"Noch nie war die Armut in Deutschland so hoch und noch nie war die regionale Zerrissenheit so tief wie heute"* (Quelle: http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-02/armut-deutschland-bericht-paritaetischer-wohlfahrtsverband).

Obwohl in vielen anderen EU–Ländern zahlreicher, sind auch ältere Menschen in Deutschland zunehmend von Armut betroffen. Zudem liegen Hinweise auf ein sich künftig verschärfendes Problem vor (vgl. z.B. Brettschneider / Klammer 2016, S. 19 und Alisch / Kümpers 2015, S. 3f. oder Börsch-Supan 2013, S. 24ff. sowie Schräpler et al. 2015 oder Bosch 2015, S. 29 und Schmitz 2012, S. 95 ff. wie auch Bosch / Kalina 2015 und Bujard 2012, S. 88). Silvia Deckl (2013, S. 897) verweist beispielsweise im Rahmen des Vergleichs Deutschlands mit der EU bzw. der Eurozone darauf, dass in dem durch sie betrachteten Vierjahreszeitraum die 55- bis 64-Jährigen Deutschen ein viel größeres Armutsrisiko aufweisen, als vergleichbare Personengruppen der EU[3].

Insgesamt ist Armut jedoch kein Phänomen, das von Menschen gleich wahrgenommen wird. Daher wird der Armutsdiskussion bisweilen keine Beachtung geschenkt oder sie wird umgehend als ein vornehmliches Problem unserer Gesellschaft tituliert. Zugleich wird die Thematik regelmäßig von kritischen Stimmen begleitet. Diese beziehen sich vor allem auf die Interpretation der statistischen Erkenntnisse[4] sowie auf die empirische Messung von Armut selbst (vgl. z.B. Wagner 2015 und Geyer 2015 oder Christoph 2015, S. 5 und Schmitz 2012a, ab S. 363 sowie Hradil 2010 und Ringen 1988 wie auch Sen 1976). In der Tat finden sich verschiedene Ansätze und Konzepte, die das Thema der (Alters-) Armut beleuchten, mitunter Ungenauigkeiten aufweisen und in nicht wenigen Fällen lediglich bestimmte Ausschnitte der Problematik fokussieren (zur Diskussion der Chancen und Grenzen verschiedenere Konzepte siehe z. B. Geyer 2015; Langness 2015, S. 20f.; Bäcker / Kistler 2014 und 2014a; Bernhard 2015 oder Martens 2014a wie auch Mardorf / Sauermann 2014, S. 218). In wohlhabenden Gesellschaften ist es schwierig, objektive Merkmale für Armut herauszuarbeiten. Demnach sind für eine relative Armutsbetrachtung Begriffsbestimmungen und eine entsprechende Normsetzung – z.B. eine Armutsschwelle – erforderlich (vgl. Geyer 2015, S. 5 und Bäcker / Kistler 2014)[5]. In Anlehnung an den Europäischen Rat (1985) kann zunächst allgemein konstatiert werden, dass Personen bzw. Gruppen als arm angesehen werden, die *„über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Staat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind“* (Schmitz 2012a, S. 361; für weitere Ansätze und kritische Bewertungen siehe z.B. Christoph 2015 sowie grundlegend Sen 1976 und Townsend 1962 u. 1979). Ausgehend von dieser Multiperspektivität des Armutsbegriffs haben sich verschiedene Messkonzepte etabliert.

---

[3] *„2011 war mehr als jede fünfte Person (20,5 %) zwischen 55 und 64 Jahren in Deutschland armutsgefährdet, in der gesamten EU lag die Quote für diese Altersgruppe bei 14,9 %, in der Eurozone bei 15,4 %...“* (Deckl 2013, S. 897).

[4] *„So liegt das Niveau der deutschen Armutsgrenze weit über dem mittleren Einkommen in den meisten osteuropäischen Ländern. Dies führt zu der Frage, mit welchen materiellen Folgen relative Einkommensarmut („Armutsgefährdung“) für die Betroffenen in Deutschland und anderen europäischen Ländern verbunden ist. Welche Rolle spielt das durchschnittliche Einkommensniveau eines Landes…“* (Seils 2015a, S. 1).

[5] Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen betrug im Jahr 2014 = 1.528 Euro. Die Armutsgrenze (60%) lag somit bei 917 Euro (vgl. Seils 2015, S. 4).

Eine allgemein anerkannte Messgröße für Armut (wie auch Altersarmut) ist die sog. „**relativen Einkommensarmut**“[6]. Hier wird – aus gesellschaftlicher Perspektive heraus – die finanzielle Unterversorgung der Mitglieder eines Haushaltes analysiert (vgl. Brettschneider / Klammer 2016, S. 19f., Schmitz 2012a oder Börsch-Supan et al. 2013). Doch auch in diesem Konzept gibt es unterschiedliche Messgrößen bzw. Erhebungsmethoden[7] (vgl. Geyer 2015 und auch Schmitz 2012a, S. 363ff.). In diesem Zusammenhang weist Deckl (2013, S. 895) darauf hin, dass jedes Land die EU-SILC-Erhebung selbst durchführt und der Schwellenwert für die Armutsgefährdung landesspezifisch ermittelt wird. Aus diesem Grund ist auch kein EU-einheitlicher Wert für Armutsgefährdung zu finden[8]. Im Jahr 2014 lag die Armutsgefährdungsquote insgesamt in Deutschland bei 15,4 % (Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Stand: 23.01.2016). Dabei ist auf Länderebene eine Spannweite von 11,4 % in Baden-Württemberg bis 24,1 % in Bremen festzustellen. Über den Zeitraum von 2006 bis 2014 stieg die Quote um 1,4 %-Punkte an. Die Unterschiede wie auch Entwicklungen werden anhand der nachfolgenden Grafik (Abb. 1) deutlich:

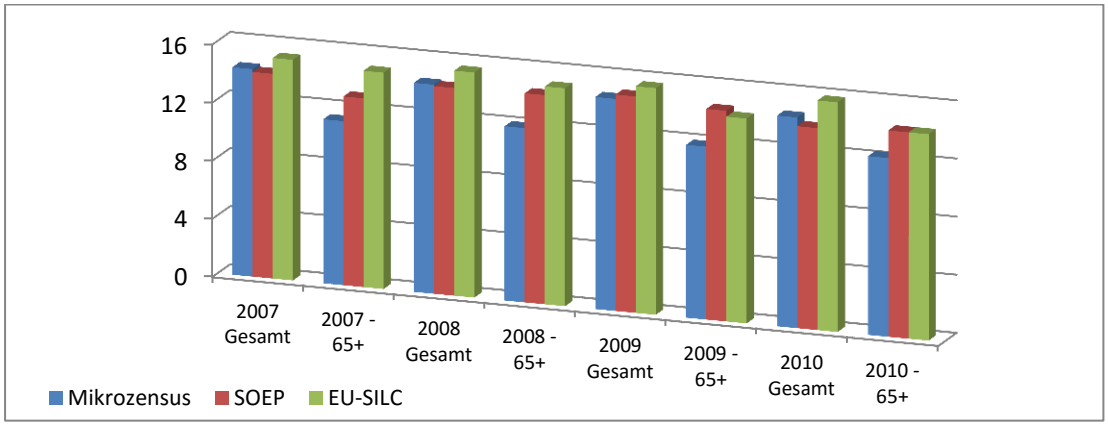

Abb. 1: Armutsrisikoquoten aus dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht, unterschiedliche Datengrundlagen. Quelle: BMAS 2013 und Geyer 2015, S. 7 – eigene Darstellung. EU-SILC und Mikrozensus ohne Berücksichtigung des Mietwerts selbstgenutzter Immobilien; SOEP mit Berücksichtigung des Mietwerts selbstgenutzter Immobilien.

[6] *„Der Schwellenwert für Armutsgefährdung ist der Betrag des Äquivalenzeinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Diese liegt nach gemeinsamer Festlegung der EU-Mitgliedstaaten bei 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens [...] Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an, deren Äquivalenzeinkommen unter dem Schwellenwert der Armutsgefährdung liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten“* (Statistisches Bundesamt 2014, S. 177). *„Bei den Einkommen handelt es sich um Nettoäquivalenzeinkommen: Aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen werden nach dem Bedarf gewichtete Einkommen berechnet, die berücksichtigen, dass mehrere Personen beim gemeinsamen Wirtschaften Kostenvorteile erzielen. Gemäß der heute üblichen sog. "neuen OECD-Skala“ werden dem ersten Haushaltsmitglied ein Punktwert von 1,0, jeder weiteren Person im Haushalt über 14 Jahren 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren 0,3 Punkte zugeordnet. Das gesamte Haushaltsnettoeinkommen dividiert durch die gesamte Punktzahl ergibt dann das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen. Diese Nettoäquivalenzeinkommen werden dann mit dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung verglichen“* (Bäcker / Kistler 2014).

[7] *„Neben dem Armutsindikator aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) stellt das Statistische Bundesamt aus dem amtlichen Mikrozensus Armutsgefährdungsquoten für Bundesländer, Regierungsbezirke, Raumordnungsregionen und Großstädte bereit. Dabei werden für Länderergebnisse − zusätzlich zum Bundesmedian − zu Vergleichszwecken auch Landesmediane als Referenzwerte herangezogen. Die Armutsgefährdungsquoten aus dem amtlichen Mikrozensus sind nicht mit denen aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) vergleichbar“* (Deckl 2013, S. 895).

[8] *„Zur Ermittlung der Armutsgefährdungsquote für die EU wird ein gewichteter Durchschnitt aus den Armutsgefährdungsquoten der EU-Mitgliedstaaten gebildet, wobei die Gewichtung anhand der Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten vorgenommen wird…“* (Deckl 2013, S. 896).

2.2 Altersarmut

Altersarmut scheint in der Gesamtschau aller in Deutschland von Armut betroffenen Personen(gruppen) aktuell nicht das größte Problem darzustellen (vgl. Börsch-Supan 2013). In den Jahren 2008 sowie 2011 weist z.B. der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008, Zff.646; 2011, Zff.519) darauf hin, dass *„Altersarmut derzeit kein gesellschaftlich relevantes Problem“* sei. Einer repräsentativen Umfrage der AXA[9] aus dem Jahre 2015 zufolge hatten ¾ der derzeitigen Rentner jedoch schon einmal Geldprobleme, die im Alter gar zunahmen (vgl. AXA 2015). Eine solche Größenordnung wird weder aus der relativen Armutsbetrachtung noch aus den aktuellen Daten zum Grundsicherungsbezug Älterer ersichtlich. Andererseits darf ein einmaliger finanzieller Engpass im Alter nicht mit möglicher Altersarmut gleichgesetzt werden. An dieser Stelle soll in Anlehnung an Faik und Köhler-Rama (2013) betont werden, dass für fundiertere Angaben zum tatsächlichen Umfang aktueller und vor allem künftiger Altersarmut noch umfangreiche Forschungsarbeiten erforderlich sind (siehe auch Langness 2015, S. 20f.); dies gilt ebenso für Empfehlungen von entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut.

Ungeachtet dessen mehren sich in den letzten Jahre Hinweise, dass sich das Problem der Altersarmut verschärft (vgl. z.B. Brettschneider / Klammer 2016, / 2016a; Seils 2015; Martens 2014a, S. 6; Faik-Köhler-Rama 2013; Noll / Weick 2012). Daneben ist die Armutssituation der „künftig Älteren“ (hier verstanden als Personen im Alter zwischen 50 und 64) bereits heute mit 19,4 % (2013) überdurchschnittlich hoch (vgl. Statistisches Bundesamt 2015, S. 180); dabei verstärkt das Alter die bereits vorliegende soziale Ungleichheit (vgl. Mardorf / Sauermann 2014, S. 217). Auch hier sind regional große Unterschiede vorhanden (vgl. Wiest et al. 2015 und Schräpler et al. 2015a, S. 45). Da sich die finanziellen Möglichkeiten im Alter im Wesentlichen aus im Laufe des Lebens erworbenen (bzw. nicht erworbenen) Alterssicherungsansprüchen und angespartem Vermögen speisen, gilt es, besonders auch die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen zu beobachten (vgl. Mardorf / Sauermann 2014, S. 217).

Um Altersarmut zu messen, gibt es unterschiedliche Konzepte (vgl. Brettschneider /n Klammer 2016, S. 19ff.; Geyer 2015 und Langness 2015, S. 16-21 u. 2014). Wie zuvor erläutert, weisen die verschiedenen Untersuchungen zur relativen Einkommensarmut – in der Intensität teilweise zwar divergierend – auch auf Altersarmut hin (siehe Abb. 1). Zugleich fällt die Interpretation der Daten häufig unterschiedlich aus (siehe dazu z.B.

[9] *„Befragt wurden repräsentativ in allen 16 Bundesländern Erwerbstätige und Ruheständler durch insgesamt 3.296 Online-Interviews. Die Ergebnisse wurden zudem bevölkerungsrepräsentativ gesamtgewichtet zur Ableitung bundesweiter Aussagen“* (AXA 2015, S. 2). Auch die Stuttgarter Versicherung a.G. ergänzt in ihrer Analyse zur Altersarmut die Daten der Statistik (relative Altersarmut und Grundsicherungsbezug) mit Befragungsdaten zum subjektiven „Armuts-Befinden“ der älteren Menschen. Besonders bei der Frage nach „Entbehrungen im Alter“ liegt die Zahl der Antworten deutlich über dem Durchschnitt der relativen Einkommensarmut (Repräsentative Befragung durch YouGov; Grundgesamtheit: 1.120 Personen; vgl. Stuttgarter Versicherung 2015, S. 10).

Geyer 2015, S. 7). Auch auf die nicht zu leugnende statistische Unsicherheit von Stichprobenmessungen sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen (vgl. ebd., S. 6f.)[10]. Für eine regionale Betrachtung der *Einkommensaltersarmut* (relative Einkommensarmut im Alter) liegen nach den Recherchen der Autoren dieser Studie u.a. aus methodischen Gründen[11] keine umfassenden Daten vor. Dies wird u.a. auch in der Arbeit der Bertelsmann Stiftung zur Altersarmut (vgl. Langness 2015, S. 21 und Schräpler et al. 2015a, S. 50ff.) deutlich. Dagegen sind solche Daten unter Verwendung sog. Raumordnungsregionen (vgl. z.B. Krause et al. 2015) sowie zum Grundsicherungs- oder Wohngeldbezug auf Kreisebene (vgl. Martens 2014) vorhanden. Jörg-Peter Schräpler und Kollegen (2015a, S. 41 sowie 50ff.) versuchen, die aktuelle Lücke bzgl. regionaler Daten zur relativen Einkommensarmut im Alter mit einer modellbasierten Wahrscheinlichkeitsberechnung zu schließen. Mit dieser Berechnung soll die *„Wahrscheinlichkeit für die Unterschreitung der relativen Armutsschwelle der ab 65-jährigen in den Kreisen“* (basierend auf statistischen Daten des Jahres 2013) sowohl unter Berücksichtigung des Bundes- und des Landesmedians[12] dargestellt werden.

Betrachtet man die Entwicklung der **relativen Altersarmut** – zunächst bundesweit – so ist festzustellen, dass der Anteil der armutsgefährdeten Menschen bei den über 65-Jährigen von 10,4% im Jahr 2006 auf 14,3% im Jahr 2013 anstieg (vgl. Schräpler et al. 2015). 2014 lag sie bei 14,4 % (vgl. Seils 2015, S. 2; n. Mikrozensus). Nach EU-SILC Daten 2014 (bezogen auf das Einkommensjahr 2013) lag die Armutsgefährdung Älterer gar bei 16,3 %. Legt man die Mikrozensusdaten des statistischen Bundesamtes für 2014 zugrunde, so kann man auch die sehr unterschiedliche länderspezifische Verteilung der relativen Altersarmut erkennen. Sie reicht von 11 % in Berlin bis zu 19,2% im Saarland (vgl. auch Stuttgarter Versicherung 2015, S. 11). Innerhalb der Gruppe der Älteren ist das Armutsrisiko unterschiedlich stark ausgeprägt (siehe Abb. 2). So sind besonders „Einpersonenhaushalte“ stark armutsgefährdet. Die Ausprägungen „weiblich, geringqualifiziert, Migrationshintergrund“ bestätigen die bereits erläuterten Risikogruppen; zugleich weisen sie im Kontext arbeitsmarktlicher Risikofaktoren auf noch zu untersuchende Größen und Entwicklungen hin.

---

[10] Johannes Geyer führt dazu weiterhin aus (2015, S. 6): *„Wichtig ist, dass es sich bei allen Datensätzen um Stichproben handelt. In der Regel ist nur die Wohnbevölkerung repräsentiert ohne die Personen in Einrichtungen. Das ist ein nicht unerheblicher Aspekt, da insbesondere ältere Personen im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung häufiger in Pflegeheimen leben, d.h. würden diese in den Stichproben berücksichtigt, dürfte die Armutsrisikoquote für Ältere weiter ansteigen…“.*

[11] Zu Reduzierung von Stichprobenfehlern werden beispielsweise tief regionalisierte Ergebnisse erst ab einem hochgerechneten Bevölkerungswert von über 5.000 Personen veröffentlicht, was ungefähr 50 Befragten entspricht (vgl. Schräpler et al. 2015a, S. 41).

[12] Bei Verwendung des Bundesmedians wird für den Bund und die Länder eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle verwendet (vgl. Schräpler et al. 2015a, S. 42). Dies lässt auf der einen Seite eine übergeordnete, einheitliche Analyse zu – vernachlässig jedoch die regional zum Teil deutlich variierenden Einkommensunterschiede. Um dies besser zu berücksichtigen, kann ein Landesmedian gebildet werden. Dieser setzt eine länderspezifische Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Medianeinkommens des jeweiligen Bundeslandes fest (vgl. ebd.).

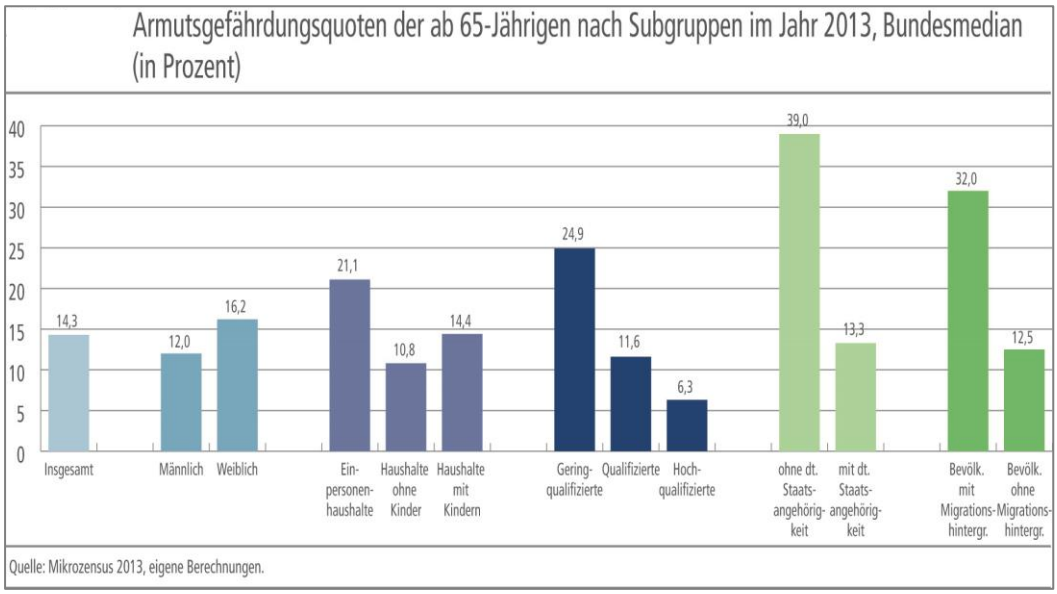

Abb. 2: Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen nach Subgruppen im Jahr 2013, Bundesmedian in Prozent. Grafik entn. aus: Schräpler et al. 2015a, S. 45

Neben der zuvor beschriebenen relativen Einkommensarmut soll nun noch ein weiterer Ansatz betrachtet werden: **Grundsicherungsbezug im Alter**[13] (verstanden als politisch-institutioneller Armutsbegriff; vgl. Geyer 2015 und Langness 2015, S. 17 ff., wie auch Schmitz 2012a, S. 362 sowie Börsch-Supan et al. 2013, S. 24 und Mardorf / Sauermann 2014). Diese Betrachtungsweise kann die Dimension der Altersarmut jedoch nur eingeschränkt wiedergeben (siehe dazu vertiefend Brettschneider / Klammer 2016, S. 20 oder Geyer 2015 und Langness 2015, S. 18f. wie auch Martens 2014). Verschiedene Untersuchungen verweisen auf eine hohe Zahl an „dem Grunde nach bedürftigen Älteren“, die jedoch aus unterschiedlichen Gründen keine Leistungen beantragen (z.B. Unwissen zu Anspruchsvoraussetzungen bzw. unbegründete Meinung, keine Ansprüche zu besitzen, Scham / Stigmatisierungsängste, Grundsicherungsleistungen liegen unterhalb der relativen Armutsgrenze, Vermögenswerte sind zu berücksichtigen und begrenzen Ansprüche) und demzufolge auch nicht in der entsprechenden Statistik auftauchen (vgl. Langness 2015, S. 18f. oder Schmitz 2012a, S. 362f. sowie Bäcker / Kistler 2014a, wie auch Bäcker 2012, S. 70ff. und Becker / Hauser 2005)[14].

[13] Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ist eine an der individuellen Bedürftigkeit orientierte Sozialleistung des zwölften Sozialgesetzbuches (§§ 41 ff. SGB XII) an Menschen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können. Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind einzustellen, wenn durch den Bezug einer vorrangigen Sozialleistung (z.B. **Wohngeld**) die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann.

[14] Schmitz (2012a, S. 363) bezieht sich z.B. auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels für das Jahr 2007 und beschreibt eine Nichtanspruchnahme i.H.v. 68%.

Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes belegen, dass 2,9% aller über 65 Jährigen (März 2015: 512.000 Personen) Grundsicherung im Alter beziehen. Die absolute Zahl der Bezieherinnen und Bezieher steigt dabei über die letzten Jahre hin an (sie hat sich seit ihrer Einführung im Jahre 2003 nahezu verdoppelt; vgl. Schräpler et al. 2015, S. 22). Auch die Anteile der Bezieherinnen und Bezieher an allen über 65 Jährigen haben sich sukzessive vergrößert (zwischen 1,7 % im Jahr 2003, hin zu 2,6 % in 2011 sowie auf 3,0% in 2013). Im Vergleich: 7,6% der Gesamtbevölkerung bezogen 2015 SGB II – Leistungen[15] (in Bedarfsgemeinschaften mit Grundsicherung für Arbeitssuchende)[16].

Unter den Anspruchsberechtigten der Grundsicherung im Alter befinden sich deutlich mehr Frauen (61%) als Männer (39%). Die regionale Situation ist – zunächst auf Länderebene betrachtet – sehr unterschiedlich (vgl. Abb. 3 sowie Schräpler et al. 2015, S. 27). Sehr hohe Anteile weisen u.a. die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin auf. Daneben liegen Nordrhein-Westfalen, Hessen und das Saarland über dem Bundesschnitt (vgl. Schräpler et al. 2015, S. 27 sowie Stuttgarter Lebensversicherung 2015, S. 12).

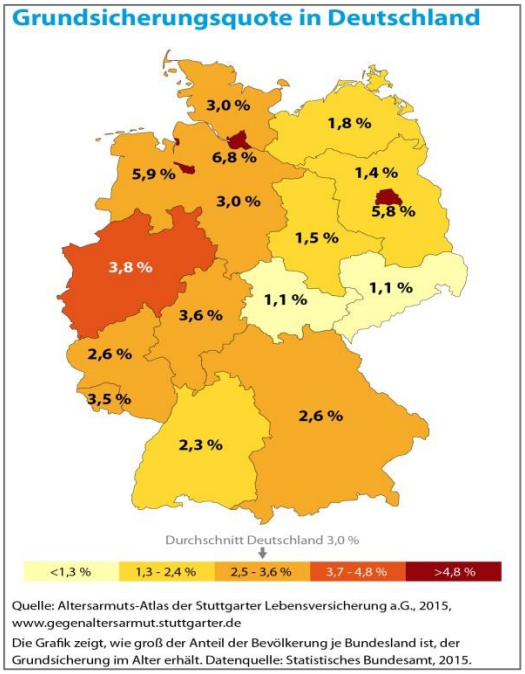

Abb. 3: Grundsicherungsquote im Alter im Jahr 2015. Quelle: Statistisches Bundesamt, Grafik entn. aus: Stuttgarter Lebensversicherung a. G., S., 12 sowie http://gegenaltersarmut.stuttgarter.de/altersarmut.php.

[15] *„Bei unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen sind die entsprechenden Inanspruchnahmequoten der beiden Grundsicherungsarten nur eingeschränkt vergleichbar“* (Geyer 2015, S. 3).

[16] Quelle: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/4275/umfrage/anteil-der-hartz-iv-empfaenger-an-der-deutschen-bevoelkerung/ (online abgerufen am 24.01.2016).

Als weitere Perspektive von Altersarmut soll an dieser Stelle noch eine dritte Größe, die bzgl. ihrer Bedürftigkeitsorientierung mit dem sozialpolitischen Ansatz der Grundsicherung im Alter vergleichbar ist, aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen jedoch weniger strenge Regeln an die Bedürftigkeit anlegt, analysiert werden: **Wohngeldbezug Älterer**[17]. *„Etwa die Hälfte der Haushalte, die Wohngeld in Anspruch nehmen, beziehen zugleich auch Altersrenten“* (Martens 2014, S. 96). Die Schwelle für den Bezug des Wohngelds liegt über der für die Grundsicherung im Alter – jedoch unterhalb der Schwelle der relativen Einkommensarmutsgrenze. Im Jahr 2013 bezogen 1,52 % der Rentner und Pensionäre (ab 65 Jahren) Wohngeld. Dabei liegen die Größenordnungen zwischen „unter einem Prozent“ (z.B. im Main-Kinzig-Kreis) und „3 % und mehr“ (z.B. Vorpommern-Greifswald). Bezüglich der Analyse von Wohngeldstatistiken muss darauf hingewiesen werden, dass – entgegen der Grundsicherungsleistung – das Wohngeld nicht jährlich automatisch an steigende Mieten angepasst wird. Das bedeutet u.a., dass nach einer Wohngelderhöhung der Bezug sprunghaft ansteigt und sich dann (ohne Anpassung) schrittweise verringert (Sägezahnverlauf der Wohngeldstatistik; vgl. Martens 2014a, S. 8f.).

Zusammenfassend kann man zunächst festhalten, dass Altersarmut insgesamt zunimmt. Die bisher analysierten Daten weisen in ihrer Tendenz nach oben. Gleichzeitig ist die Betroffenheit von Altersarmut von verschiedenen Faktoren abhängig (Wohnort, Geschlecht etc.). Ergänzende Befragungen Älterer zur subjektiven Einschätzung der eigenen Situation, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung analysiert wurden, untermauern die statistische Entwicklung, wenngleich diese Erkenntnisse nicht mit den Definitionen zur relativen Einkommensarmut gleichgesetzt werden dürfen.

[17] *„Das Wohngeld richtet sich nach der Höhe des Einkommens und der Nettokaltmiete und ist damit auch abhängig von der jeweiligen regionalen Wohnungsmarktlage […] Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Wohngeld zwischen der Grundsicherungsschwelle und der für die Region geltenden Mietenstufe, also der Wohngeldschwelle. Es wird aber außerdem geprüft, ob das Einkommen zuzüglich des Wohngeldes höher ist als die Grundsicherungsschwelle. Ist dies der Fall, wird Wohngeld als vorrangige Leistung gezahlt. Ausgeschlossen von Wohngeldzahlungen sind Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld, Sozialhilfe und von Grundsicherung im Alter beziehungsweise bei dauerhafter Erwerbsminderung“* (Martens 2014, S. 96).

3. Regionale Analysen zur Altersarmut

Altersarmut ist überall in Deutschland anzutreffen. Doch schon im Vergleich der Bundesländer werden größere Differenzen deutlich. Die höchste Armutsgefährdungsquote älterer Menschen ab 65 Jahren im Ländervergleich befindet sich gegenwärtig im Saarland (20,5%), die geringste in Berlin (10,4 %). In **Hessen** lag sie in 2014 bei 13,4 % und damit im nicht auffälligen Bereich (Mikrozensus-Daten entnommen aus der amtlichen Sozialberichterstattung für das Jahr 2014, Stand: 27.08.2015). Auch die länderspezifischen Analysen von Schräpler und Kollegen (2015a, S. 46f.), die u.a. nach Geschlecht, Haushaltsgröße, Qualifikation und Staatsangehörigkeit unterteilen, zeigen für Hessen im Vergleich zu Deutschland sowie zu den westdeutschen Bundesländern keine Auffälligkeiten. Dies gilt ebenso für die analysierten hessischen Daten bezogen auf die 50- bis unter 65- Jährigen. In dieser Gruppe weisen lediglich die Geringqualifizierten einen leicht höheren Wert Hessens im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern auf (vgl. ebd., S. 48f.).

Nachfolgend werden nun ausgewählte empirische Daten (Armutsgefährdungsquote, Grundsicherung im Alter und Wohngeldbezug) für die hessischen Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg sowie für den Vogelsberg- und Main-Kinzig-Kreis dargestellt. Entsprechend einer aktuellen Landkreis-Analyse und –Clusterung von Wiest und Kollegen (2015, S. 14)[18], können die hier untersuchten Landkreise im Deutschlandvergleich überwiegend folgender generellen Beschreibung zugeordnet werden: *„Die Kreisregionen […] liegen abseits großer Metropolen und weisen ein unterdurchschnittliches Bevölkerungspotenzial auf. […] Das Einkommen und die Wertschöpfung je Beschäftigten bewegen sich auf einem durchschnittlichen, die Arbeitslosigkeit auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Diese relativ günstigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen basieren in diesem Cluster auf einem Besatz an Industriebeschäftigung, der sich im bundesweiten Vergleich auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau bewegt. Im Großen und Ganzen weisen die prägenden Strukturindikatoren dieses Clusters damit keine extremen Werte auf“*. Die Kreise Fulda und Main-Kinzig werden – bezogen auf die demografische Komponente – als demografische Durchschnittskreise[19] beschrieben (vgl. ebd., S. 17 und 60). Der Kreis Hersfeld-Rotenburg sowie der Vogelsbergkreis werden bzgl. dieses Merkmals in ein anderes Cluster (langfristig gealterte Kreise[20]) eingeordnet (vgl. ebd., S. 17 und 62).

[18] Sie untersuchen in ihrer Studie die regionalen Unterschiede in den Lebenssituationen älterer Menschen in Deutschland.

[19] *„In diesem Cluster befinden sich Kreise mit leichtem Bevölkerungswachstum und einer mittleren Alterungsgeschwindigkeit“* (Wiest et al. 2015, S. 17).

[20] *„Diese Kreise sind von einem Bevölkerungsrückgang betroffen und – gemessen am Durchschnittsalter – die zweitältesten“* (Wiest et al. 2015, S. 17)

Im Rahmen der folgenden Analysen soll betont werden, dass die Kreisdaten (siehe Abb. 4) für die sog. relative Einkommensarmut auf einer durch Schräpler und Kollegen (2015a, S. 54ff.) durchgeführten hypothesengeleiteten Hochrechnung beruhen[21].
Anhand der nachfolgenden grafischen Darstellungen (siehe Abb. 4 – 8) soll zunächst die Situation für die vier zu untersuchenden Kreise im Vergleich zu anderen Kreisen dargestellt werden. Anschließend werden die Erkenntnisse zusammenfassend und unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre beschrieben und im Kontext der bundesdeutschen Entwicklung bewertet.

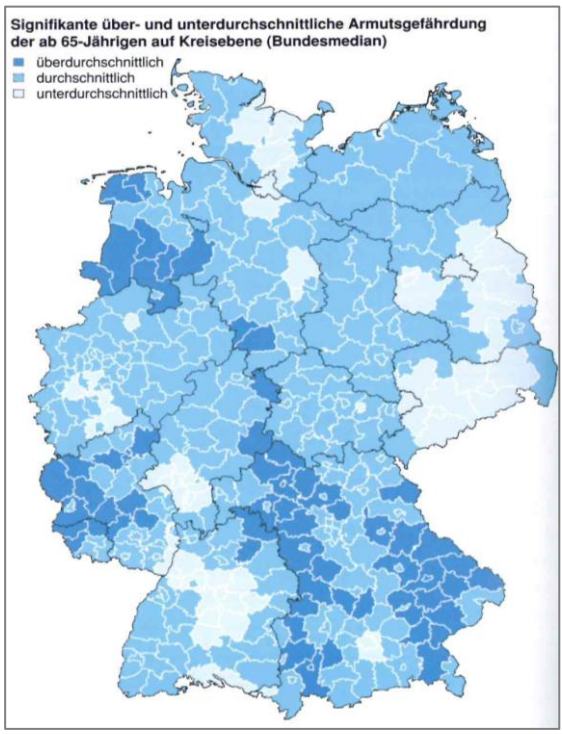

Abb. 4: Über- und unterdurchschnittliche Armutsgefährdung der ab 65-Jährigen auf Kreisebene – 2013. Modellrechnung. Grafik entn. aus Schräpler et al. 2015a, S. 86 (siehe ergänzend auch S. 52 und 85).

In den regionalisierten Berechnungen zur Armutsgefährdung (Abb. 4 sowie Schräpler et al. 2015a, S. 93) weist aktuell lediglich der Landkreis Fulda (inkl. Stadt) eine – im Vergleich zum Bundeswert – überdurchschnittliche Armutsgefährdung auf. Dies ist insoweit irritierend, dass Grundsicherungs- und Wohngeldbezug (siehe nachfolgend) unauffällig sind und zudem die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wie auch der Beschäftigungsquote überdurchschnittlich positiv verlaufen. Die Faktoren, die zu diesem Er-

[21] Dafür haben sie verschiedene, die Altersarmut beeinflussende Faktoren zu Grunde gelegt. Berücksichtigt wurden z.B. Geschlecht, Migrationshintergrund, Familienstand, Bildung, letzte Tätigkeit, kreisbezogene Variable (Beschäftigungsquote der 50- bis 65-Jährigen aus dem Jahr 1999; vgl. Schräpler et al. 2015a, S. 56). Aus der heutigen Sicht wird deutlich, dass das aktuelle Armutsrisiko besonders in den Kreisen erhöht ist, in denen in der Vergangenheit eher geringe Beschäftigungsquoten vorhanden waren und niedrige Einkommen erzielt wurden. Da diese sich jedoch möglicherweise im nachfolgenden Zeitraum veränderten (positiv wie negativ), sind besonders für künftige Aussagen auch aktuelle Bezugspunkte (siehe Kapitel) noch ergänzend zu berücksichtigen.

gebnis führen, sind eine über dem Bundesschnitt liegende Grundsicherungsquote im Alter von Frauen, eine unterdurchschnittliche Beschäftigtenquote der 50- bis 64-Jährigen im Jahr 1999 sowie eine überdurchschnittliche Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten 15- bis 64-Jährigen im Jahr 2005. Diese Werte könnten auch als Hinweise verstanden werden, dass – trotz guter Arbeitsmarktlage – bestimmte Personengruppen eine höhere Armutsgefährdung besitzen, was jedoch in einer zusammenfassenden Betrachtung nicht direkt auffällt. Die anderen 3 Kreise werden in dieser Analyse als „durchschnittlich Armutsgefährdet“ beschrieben. Betrachtet man die einzelnen Werte, so soll dennoch erwähnt werden, dass im Main-Kinzig-Kreis die Grundsicherungsquote (2013) mit 3,2 % über dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe auch Abb. 5; die der Frauen gar bei 3,58%) und im Vogelsbergkreis die Beschäftigtenquote der 50- bis 64-Jährigen im Jahr 1999 mit 31,41% fast 2 %-Punkte unterhalb der des Bundes lag. Zudem liegt die Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten 15- bis 64-Jährigen mit 9,04 % um einen Prozentpunkt über dem Bundesschnitt (vgl. ebd.). Einschränkend muss angemerkt werden, dass die regional deutlich unterschiedliche Kaufkraftsituation / -entwicklung in der o. g. Modellrechnung keine explizite Berücksichtigung findet. Legt man die Ergebnisse des IW Köln (2014)[22] als (bezogen auf die Altersarmut sicherlich begrenzten) Interpretationsrahmen für die vorherigen Ergebnisse zugrunde, so muss man das überdurchschnittliche Armutsrisiko Fuldas wiederum leicht relativieren.

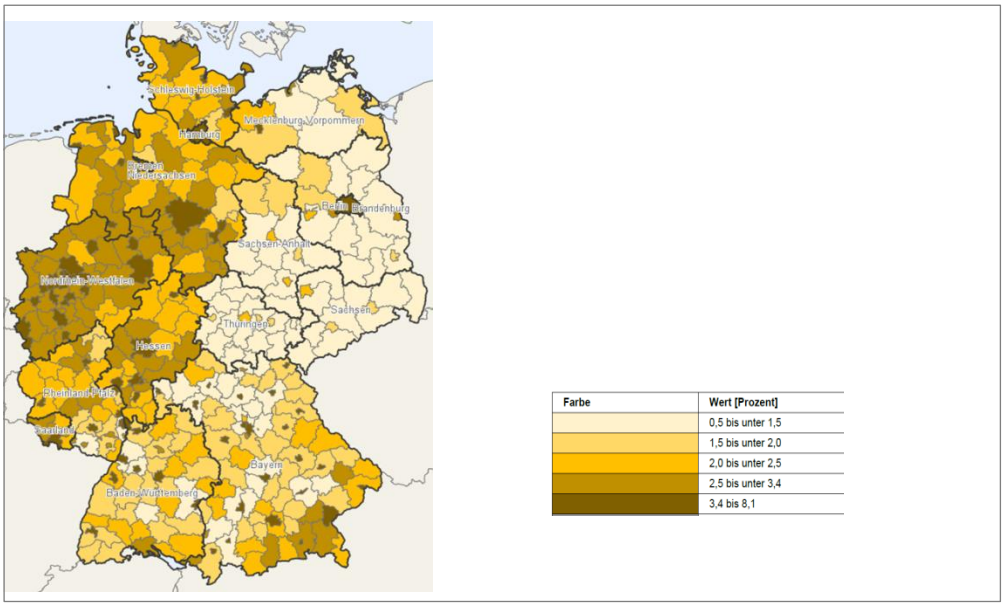

Abb. 5: Regionale Grundsicherungsquote im Alter (ab 65 Jahren) – 2013.
Quelle: Statistisches Bundesamt (https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenMLURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI-S-05.xml&CONTEXT=REGATLAS01; abgerufen am 15.01.2016.

[22] Hier wurde jedoch die gesamte relative Einkommensarmut unter Berücksichtigung der Kaufkraft untersucht. Für Altersarmut konnten keine vergleichbaren Daten gefunden werden.

Unter Berücksichtigung aller Einschränkungen zur Aussagekraft des Grundsicherungsbezugs im Alter, muss dennoch für alle analysierten Kreise ein spürbarer Anstieg in den letzten Jahren konstatiert werden (siehe Abb. 6).

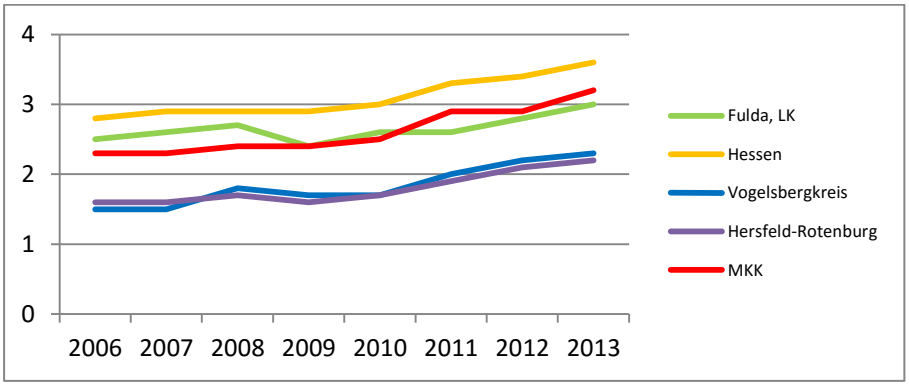

Abb. 6: Regionale Grundsicherung im Zeitverlauf in Prozent. Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Grundsicherung nach SGB XII erhalten. Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, ZEFIR, eigene Berechnungen sowie www.wegweiser-kommune.de

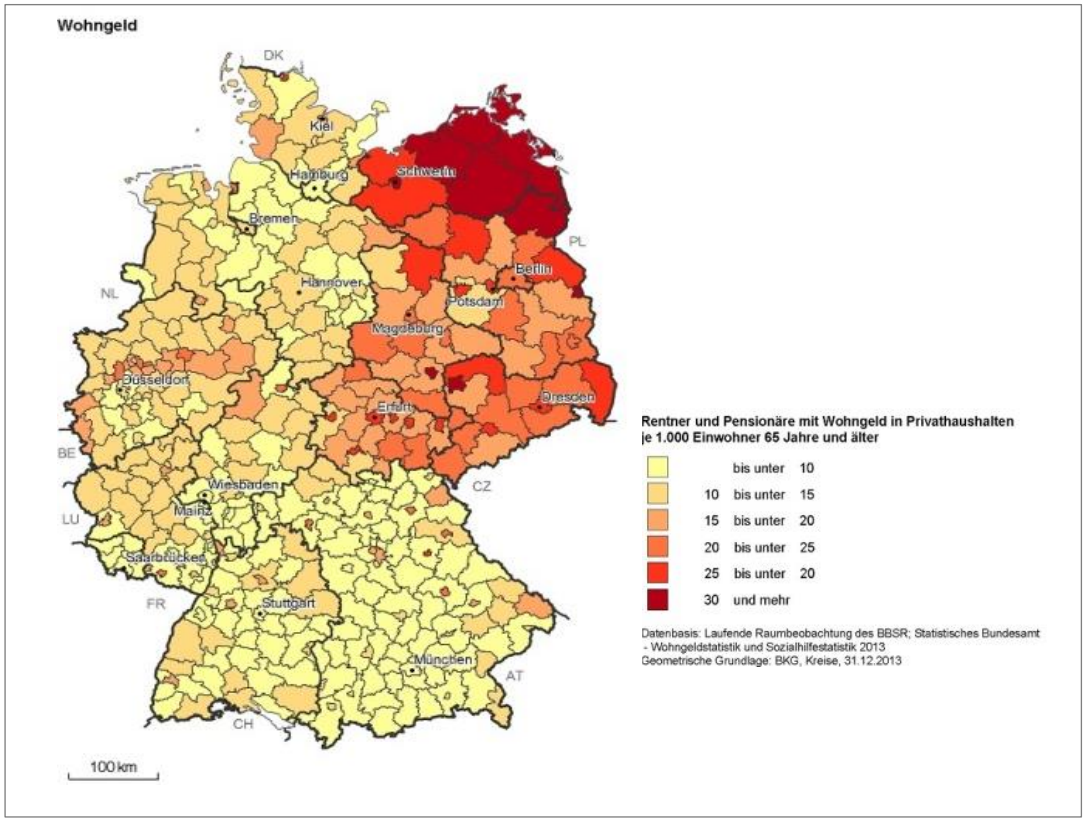

Abb. 7: Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug in Privathaushalten 2013. Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Grafik online abgerufen am 20.01.2016 unter:
http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/RahmenbedInstrumente/ProjekteFachbeitraege/SozialeAbsicherung/WohnkostenSenioren/01_StartWohnkostenSenioren.html?nn=407052&notFirst=true&docId=523496

Der Wohngeldbezug wiederum ist in allen 4 Kreisen vergleichsweise niedrig (Abb. 7). Im Zeitverlauf der Jahre 2008 bis 2014 kann gar ein abnehmender Trend festgestellt werden (Abb. 8). Der Verlauf liegt jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem in der nicht jährlich erfolgenden Wohngeldanpassung begründet (vgl. Martens 2014a, S. 9).

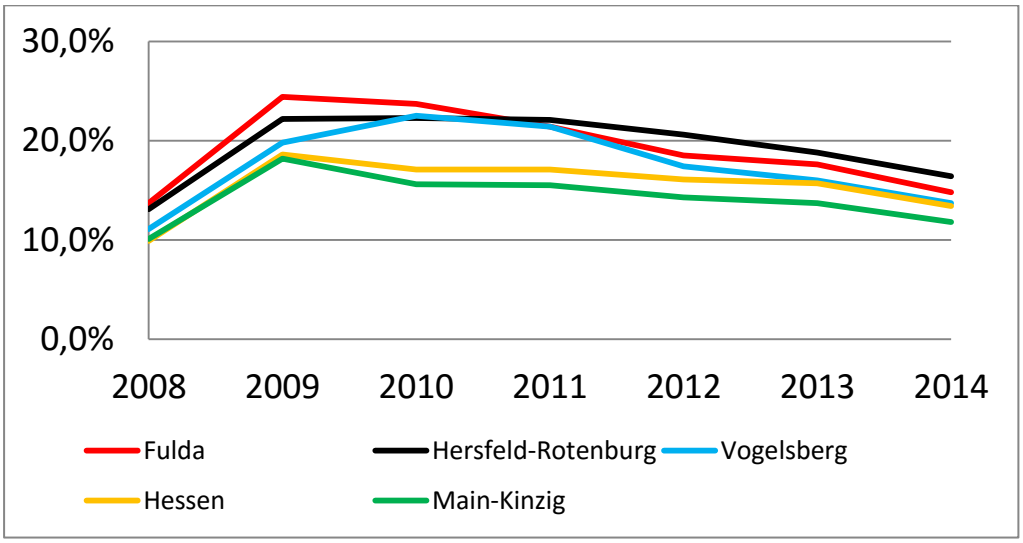

Abb. 8: Empfängerhaushalte von Wohngeld je 1000 Einwohner. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Mikrozensus; eigene Darstellung.

Zudem verringern hohe Wohneigentumsquoten möglicherweise den Anspruch auf Grundsicherung bzw. Wohngeld[23] (vgl. Schräpler et al. 2015a, S. 63f.). Diese sind mit 55,8 % im Landkreis Fulda, 55,9 % im Main-Kinzig-Kreis, 64,8 % im Kreis Hersfeld-Rotenburg sowie mit 68,2 % im Vogelsbergkreis als überdurchschnittlich einzustufen (Mikrozensus 2011[24]).

Zusammenfassend kann man schlussfolgern, dass aktuell in allen 4 untersuchten Kreisen eine vergleichsweise durchschnittliche Altersarmutsproblematik zu erkennen ist. Einer abnehmenden Zahl an Wohngeldbeziehern steht eine steigende Zahl an Grundsicherungsbeziehern im Alter gegenüber. Besonders aufgrund der Berechnungen von Schräpler und Kollegen (2015a) sollten jedoch die weiteren Entwicklungen der Landkreise, insbesondere in Fulda, kritisch beobachtet werden. Zugleich sollten im Rahmen des Diskurses die Grenzen dieser Modellrechnung Berücksichtigung finden und aktuelle Entwicklungen am regionalen Arbeitsmarkt mit einbezogen werden.

[23] Auch bei Wohneigentum kann z.B. Wohngeld (sog. Lastenzuschuss) beantragt werden. Inwieweit dies bei potenziell berechtigten Wohneigentümern bekannt ist, kann an dieser Stelle nicht nachgewiesen bzw. müsste vertieft untersucht werden. Interviews der Autoren mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wohngeldstellen lassen jedoch darauf schließen, dass diese Leistung bei Wohneigentümern vergleichsweise weniger beantragt wird.

[24] Daten online abgerufen am 20.01.2016 unter: https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenMLURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI-Z4-2011.xml&CONTEXT=REGATLAS01

4. Entwicklung von regionaler Altersarmut

4.1 Der Arbeitsmarkt als künftige Armutsfalle: Mögliche Einflussfaktoren

Risiken zu erkennen und Kennziffern zu untersuchen, die künftige Entwicklungen der Altersarmut vorhersagen, ist zwar schwieriger als aktuelle Datenanalysen und mit zum Teil größeren Unsicherheiten verbunden – jedoch essentiell für weitere Debatten und Handlungsschritte (vgl. Schräpler et al. 2015; Börsch-Supan et al. 2013, S. 24 und Mardorf / Sauermann 2014 sowie Schmitz 2012). **Besonders ein geringes Einkommen sowie unterbrochene Erwerbsbiografien werden als problematisch und die Altersarmut befördernd angesehen** (vgl. Abb. 9 und Brettschneider / Klammer 2016 / 2016a sowie Romeu Gordo / Simonson 2016 und Haupt / Nollman 2014 wie auch Grabka / Rasner 2013 oder Schmitz 2012, S. 95)[25]. *„Zentraler Ansatzpunkt für gute Alterssicherung bleibt der Arbeitsmarkt – gerade mit Blick auf Ungleichheit“* (Blank 2015, S. 13). Demnach hat die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt einen hohen Einfluss auf künftige Armutsentwicklungen (vgl. z.B. Seils 2016 sowie der Ansatz von Schräpler et al. 2015a). Selbst, wenn man eine stärkere, vorsorgeorientierte Eigenbeteiligung an der Altersvorsorge postuliert, so ist nicht lediglich die Sparbereitschaft sondern vor allem auch die *Sparfähigkeit* der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von zentraler Bedeutung[26]. In Anlehnung an Jutta Schmitz (2012, S. 97) soll besonders die folgende Frage beantwortet werden: *„Welche Arbeitsmarkttrends und Beschäftigungsrisiken lassen sich identifizieren, die sich auf die Entwicklung von Armut im Alter auswirken?“*.

Folgende Faktoren werden in der Literatur hinsichtlich Auswirkungen auf die kommende Altersarmut häufig benannt (vgl. z.B. Brettschneider / Klammer 2016 / 2016a; Romeu Gordo / Simonson 2016; Schräpler et al. 2015 / 2015a sowie Rürup 2015, S. 2; Haupt / Nollman 2014; Grabka / Rasner 2013; Börsch-Supan et al. 2013, ab S. 24; Deckl 2013, S. 898ff.; BMAS 2013; Schmitz 2012, ab S. 98; Bäcker 2012, S. 75; Bujard 2012, S. 88f.; Sachverständigenrat 2011, S. 312ff.):

- Unterbrochene bzw. problematische Erwerbsbiografien
  (z.B. geringe Beschäftigungsquoten, befristete Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitslosigkeit, besonders ALGII – Bezug und Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Berufsausbildung)

[25] Obwohl wir – das Alter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben betrachtet – tatsächlich länger arbeiten, sinkt der durchschnittlich (gesamte) Erwerbsverlauf. Gründe sind u.a. späterer Eintritt ins Erwerbsleben und zunehmende Unterbrechungen. Der Anteil der Personen, die Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit aufweisen, stieg von 34 auf 44 % (1. zu 3. untersuchter Periode), die Dauer der Unterbrechungen nahm ebenso zu: von 2,2 auf 2,9 Jahre (vgl. Romeu Gordo / Simonson 2016, S. 81).

[26] Nach einer Untersuchung von Göbel et al. (2015) haben 24,8 % keine finanziellen Rücklagen, 22,4 % könne sich keine mindestens einwöchige Urlaubsreise im Jahr leisten und für 38 % ist monatliches Sparen nicht möglich.

- Atypische Beschäftigungsmuster (wie Teilzeitbeschäftigung[27], Soloselbständigkeit, geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit „unangemeldeter (Neben)Verdienst“)

- Lohnhöhen / Lohnentwicklung und insbesondere die Situation im Niedriglohnsektor[28]

Armutsrisiko[1] nach Altersgruppen
In Prozent

	unter 10 Jahre	10 bis 18 Jahre	18 bis 25 Jahre	25 bis 35 Jahre	35 bis 45 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	65 bis 75 Jahre	75 Jahre und älter	Insgesamt
2000	14,7	15,0	17,7	12,6	8,2	6,9	10,9	11,4	13,2	11,6
2006	15,2	17,2	23,5	17,2	11,0	11,1	12,2	11,7	13,1	14,0
2012	17,0	17,4	21,6	17,8	10,5	10,1	14,1	13,6	14,1	14,4
Differenz 2012 gegenüber 2000	2,3	2,4	3,9	5,3	2,3	3,1	3,2	2,2	0,9	2,8
2000										
mit Erwerbseinkommen	–	–	15,4	9,6	5,6	3,9	4,2	8,6	3,9	7,1
ohne Erwerbseinkommen	–	–	25,3	28,0	27,6	24,2	18,7	11,7	13,4	16,3
2012										
mit Erwerbseinkommen	–	–	17,0	13,2	7,2	5,8	7,5	6,0	3,5	8,9
ohne Erwerbseinkommen	–	–	33,6	46,5	39,4	43,2	32,7	15,2	14,5	21,0

1 Personen in Privathaushalten; bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala; Personen mit weniger als 60 Prozent des Median der verfügbaren Einkommen.

Quellen: Berechnungen des DIW Berlin; SOEPv30.

© DIW Berlin 2015

Abb. 9: Armutsrisiko nach Altersgruppen in Abhängigkeit des Erwerbseinkommens. Grafik entn. aus: Goebel et al. 2015, S. 579.

Zur arbeitsmarktlichen Situation Deutschlands kann man auf der einen Seite folgende positive Entwicklungen ausmachen: Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt ist insgesamt in einer guten Verfassung. Sowohl die Erwerbstätigkeit als auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt in den letzten Jahren spürbar an – dagegen sinkt die Arbeitslosigkeit. Zudem ist auch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Personen am Arbeitsmarkt erkennbar (vgl. IAB 2015).

Die positiven Entwicklungen gehen jedoch auch mit verschiedenen „arbeitsmarktlichen Besonderheiten“ einher. Diese liegen – sehr verkürzt dargestellt – u.a. an einer zunehmenden Globalisierung mit steigendem Wettbewerb sowie (internationalen) Unsicherheiten bzw. Abhängigkeiten und der fortschreitenden Technologisierung sowie verschiedenen arbeitsmarktlichen Deregulierungen, was insgesamt zu spürbarer Flexibilisierung in der Arbeitswelt führt. Für die Betriebe überwiegen die Vorteile der Flexibilisierung; für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt die Analyse nicht so eindeu-

[27] *„Bei Teilzeitbeschäftigung ist das Armutsrisiko sehr viel größer [Anmerk. F.U.: als bei Vollzeit]: In Deutschland war 2011 etwa jede neunte (11,3 %) in Teilzeit beschäftigte Person von Armut betroffen“* (Deckl 2013, S. 899).

[28] Zum Diskurs über Vor- und Nachteile des Niedriglohns siehe z.B. BMAS 2013, S. XXIII. Der hier betrachtete Niedriglohn bezieht sie auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb 2/3 des Medianentgelts in Ost- bzw. Westdeutschland (Schwelle: 9,30 € / Stunde). Rechnet man noch Teilzeit- und Minijobs dazu, erhöht sich der Anteil nochmals (vgl. Kalina / Weinkopf 2015).

tig aus. Wünschen auf der einen Seite nicht wenige Menschen auch eine bessere Vereinbarkeit von Privatem und Beruflichem (z.B. bei Teilzeitwünschen), so sind beispielsweise befristete und / oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Zeitarbeit selten bewusst gewählt, sondern meist mangels Alternativen eingegangen worden. In der Folge kann man einen Anstieg an atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, geringfügige Beschäftigungen, Zeitarbeit oder sog. Soloselbstständigkeiten) feststellen (vgl. IAB 2015 sowie Börsch-Supan 2013, S. 9). Auch der Anteil der sog. Niedriglohnbeschäftigten ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (vgl. Kalina / Weinkopf 2015 oder Börsch-Supan 2013, S. 7). Schließlich finden geringqualifizierte Personen eher selten den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, im sog. Niedriglohnsektor zu arbeiten (vgl. Kalina / Weinkopf 2015, S. 5). Zudem hat sich der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren verlangsamt. Nur wenige Langzeitarbeitslose nehmen zurzeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf (vgl. IAB 2015).

4.2 Regionale Kennzahlen des Arbeitsmarktes im Kontext von Altersarmut

In Anlehnung an die bisherigen (v.a. auch biografischen) Erkenntnisse (siehe bes. 4.1), werden nun folgende Punkte auf Landkreisebene analysiert:

- Beschäftigungsquoten (insgesamt, der 50- bis 64-Jährigen, Frauen)
- Situation und Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Personen im ALGII-Bezug sowie Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an allen Arbeitslosen
- Atypische Beschäftigungsentwicklung insgesamt
- Geringfügige Beschäftigung
- Arbeitnehmerüberlassung
- Teilzeitbeschäftigung
- Niedriglohnbereich
- Lohnniveau und –entwicklung
- Anteil geringqualifizierter Beschäftigter

Sofern nicht gesondert aufgeführt, stammen die analysierten Werte aus dem Datenangebot des Hessischen Statistischen Landesamtes (http://www.statistik-hessen.de), des statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de) sowie des Statistikangebots der Bundesagentur für Arbeit (http://statistik.arbeitsagentur.de)[29].

[29] Hier wurden auch besondere Datenaufbereitungen genutzt (z.B. die interaktive regionale Strukturanalyse unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/regionale-Strukturanalyse/Analysewerkzeug-Nav.html.)

4.2.1 Landkreis Fulda

Die **Beschäftigungsquote**[30] im Landkreis Fulda erhöhte sich kontinuierlich in den letzten 10 Jahren von 47,2 % (2005) auf 56 % (2014). Im gleichen Zeitraum entwickelte sich die Beschäftigungsquote Deutschlands von 47,2% auf 55,9% und die innerhalb Hessens von 48,1 % auf 55,3 %. Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen stieg im betrachteten Zeitraum von 35,4 % (HE: 37,7 %, BRD: 37,4%) auf 50,9 % (HE: 51,7%, BRD: 52,6 %). Im verglichenen Zeitraum hat Fulda eine überdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hat sich mit einer Steigerung von 44 % (HE: + 37,1 %; BRD: + 40,4 %)[31] ebenso überdurchschnittlich entwickelt; zugleich liegt der Anteil in 2014 unterhalb der Werte von Hessen und Deutschland. Bei der Beschäftigungsquote der Frauen[32] liegt Fulda rund 2 %-Punkte (50,3%) unterhalb des Bundes (52,2 %) und rund einen Prozentpunkt unterhalb Hessens (51,2 %); im Vergleich der vier Landkreise nimmt Fulda hier den letzten Platz ein. Somit ist die Beschäftigungsquote insgesamt überdurchschnittlich, jedoch sind vergleichsweise weniger 50- bis 64–Jährige wie auch weniger Frauen im Landkreis Fulda in Beschäftigung.

Die **Arbeitslosigkeit** im Landkreis Fulda ist seit vielen Jahren schon sehr gering. Im Jahr 2014 lag sie im Jahresdurchschnitt bei 3,5 % (HE: 5,7 %; BRD: 6,7 %). Die sog. **SGBII-Quote** (Leistungsberechtigte Personen nach SGB II – erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige – im Verhältnis zur Bevölkerung bis unter 65-Jahren) ist mit 5,4 % eine der niedrigsten Hessens und liegt über 3 %-Punkte unterhalb des Hessenschnitts (8,6 %; BRD: 9,5 %). Der Anteil **Langzeitarbeitsloser** an allen Arbeitslosen ist im Landkreis Fulda im Jahr 2014 mit 27,9 % der zweitniedrigste Hessens und liegt deutlich unter den Werten Hessens (37,1 %) und Deutschlands (37,2 %).

Betrachtet man für den Landkreis Fulda die Entwicklung der atypischen Beschäftigung, so kann man zusammenfassend folgendes festhalten:

Der **Anteil atypischer Beschäftigung** insgesamt ist im Landkreis Fulda seit 2003 bis zum Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen (von 31,7 % an allen Beschäftigten auf

---

[30] *„Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren sofern nicht anders angegeben) […] Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben. Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen“* (Quelle: Glossar der Beschäftigungsstatistik der BA, S. 5, online abgerufen am 15.01.2016 unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html.)

[31] Berechnung anhand der Indexberechnung des statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/FAQ/Verbraucherpreise/RechnenMitIndexreihen/Veraenderungsrate.html)

[32] Weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 15 bis unter 65 Jahren (nach dem Wohnortprinzip). Im Verhältnis zur weiblichen Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren insgesamt. Zu erwähnen ist, dass die Erwerbsbeteiligung nicht nur von den regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten abhängt, sondern das individuelle Erwerbsverhalten und die persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation, psychisch / physische Konstitution) einen wesentlichen Anteil hat – dies kommt in den Beschäftigungsquoten explizit nicht zum Ausdruck.

41,1 %). In den letzten beiden Jahren der statistischen Auswertung hat sie sich etwas reduziert (2014: 40,8 %)[33]. Sie liegt dennoch leicht über dem bundesdeutschen Wert von 39% (HE: 38,9%). Der Anteil der **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** hat in den letzten Jahren etwas abgenommen und befindet sich im Jahr 2014 bei 16,8 % (BRD: 15,1 % und Hessen: 14,6 %). Aktuelle Daten der Beschäftigtenstatistik (Stichtag 30.06.2015) belegen eine Steigerung auf 18,4%. Frauen üben mit 67,6 % deutlich häufiger eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung aus.

Wenn auch im gesamten Verhältnis aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse nicht stark ins Gewicht fallend, so ist der Anteil der **Zeitarbeit**nehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in Fulda mit 3,2 % vergleichsweise hoch (BRD: 2,2 %, HE: 1,9 %).

Die **Teilzeitquote** liegt mit 24,9 % leicht unter dem Bundesschnitt (25,6 %) und 1,3 %-Punkte unterhalb der Quote Hessens. 85 % aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (Stand: Juni 2015) sind im Landkreis Fulda Frauen[34] (HE: 79,4%; BRD: 80,2 %). Insgesamt arbeiten 50,1 % aller beschäftigten Frauen im Landkreis Fulda in Teilzeit (HE: 45,9 %; BRD: 46 %).

Beschäftigte im unteren Entgeltbereich (**Niedriglohnbeschäftigung**)[35] sind mit 24,1 % im Landkreis Fulda vergleichsweise häufig anzutreffen (HE: 17,2 %; BRD: 20,4 % - Daten des Jahres 2013, Stand 12/2015).

Das **Lohniveau bzw. die Lohnentwicklung**[36] ist sowohl im Hinblick auf die Vermeidung von Altersarmut als auch für die individuelle Teilhabe ein wesentlicher Punkt. Zugleich darf eine Lohndiskussion nicht abgekoppelt von der zur regionalen Kaufkraft erfolgen. Dies kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht abschließend behandelt werden. Für vertiefte Informationen wird z.B. auf die Ergebnisse des IW Köln (2014) oder die Analysen von Prognos (2015), wie auch auf Möller et al. (2010) verwiesen. In beiden Fällen besitzen die vier hier untersuchten Landkreise eine durchschnittliche bis teilweise überdurchschnittliche Kaufkraft. Der nominale Medianlohn[37] liegt in der bundesweiten Betrachtung im Mittelfeld – im Vergleich mit West-

---

[33] Für die Analyse der atypischen Beschäftigung wurde neben der Beschäftigungsstatistik der BA die Datenbank zur atypischen Beschäftigung der Hans-Böckler-Stiftung ausgewertet und 2 Publikationen des IAB (2014 und 2015) analysiert (http://www.boeckler.de/apps/atypischebeschaeftigung/index.php#result).

[34] Quelle: Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und kreisfreie Städte, Regionen der Agenturen für Arbeit - Juni 2015 – für die 4 Landkreise, Statistikservice der BA.

[35] Beschäftigte im unteren Entgeltbereich (sog. Niedriglohn) = Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb 2/3 des Medianentgelts in Ost- bzw. Westdeutschland zu allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit Angaben zum Bruttoarbeitsentgelt (am Arbeitsort); Beschäftigungsstatistik der BA. Ergänzend sollten noch Teilzeit- und Minijobs betrachtet werden (vgl. Kalina / Weinkopf 2015). Die Niedriglohnschwelle lag 2013 bei 9,30 € / Stunde (vgl. Kalina / Weinkopf 2015, S. 3).

[36] Die Analyse der Lohnhöhe bzw. deren Entwicklung basiert auf einer Arbeit von Michaela Fuchs und Kollegen (2014).

[37] Wie bereits zuvor angemerkt, beschreiben auch Michaela Fuchs und Kollegen (2014, S. 1) die Grenzen der Regionalisierung von Reallöhnen: Nominallöhne *„…zeigen die Höhe des Entgelts für die geleistete Arbeit an. Nicht angezeigt wird hingegen die Kaufkraft des Entgelts. Dazu müssten Reallöhne betrachtet werden, also die mit dem Preisniveau deflationierten Nominallöhne. Für Deutschland insgesamt kann hierfür der Verbraucherpreisindex herangezogen werden. Eine Deflationierung der hier im Fokus stehenden Nominallöhne in den einzelnen Kreisen ist hingegen nicht möglich, da kaum Informationen zu regionalen Preisunterschieden und vor allem nicht zu deren Entwicklung vorhanden sind“.* Ergänzend muss man betonen, dass Lohnhöhen auch Spiegel der regionalen berufsfachlichen Ebenen / Bedarfe

deutschland jedoch eher niedrig. Zudem muss im Landkreis Fulda eine der niedrigsten Nominallohnzuwächse im Zeitraum 1993 bis 2012 innerhalb Hessens konstatiert werden (nur 67 der insgesamt 402 untersuchten Kreise haben einen solch geringen Lohnzuwachs erfahren).

11,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen im Landkreis Fulda **keinen Berufsabschluss**[38] (35,5 % davon befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis; Datenstand 30.06.2015). In Deutschland waren zum gleichen Zeittraum 11,7 % ohne Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt (HE: 12,3 %).

4.2.2 Vogelsbergkreis

Die **Beschäftigungsquote** im Vogelsbergkreis erhöhte sich kontinuierlich in den letzten 10 Jahren von 48,9 % (2005) auf 56,5 % (2014). Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen entwickelte sich im betrachteten Zeitraum von 38,7 % auf 52,6 %. Verglichen mit den Daten für Hessen und Deutschland (siehe dazu Landkreis Fulda) kann hier ebenso eine positive Entwicklung konstatiert werden. Im verglichenen Zeitraum hat der Vogelsbergkreis bzgl. der Beschäftigungsquote eine ähnliche Entwicklung wie Hessen insgesamt durchlaufen – jedoch im Vergleich mit Deutschland ist die Steigerung geringer. Zugleich muss man jedoch festhalten, dass die Beschäftigungsquote des Jahres 2014 im Vogelsbergkreis höher ist, als die Hessens und Deutschlands. Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hat sich mit einer Steigerung von 36 % (HE: + 37,1 %; BRD: + 40,4 %) leicht unterdurchschnittlich entwickelt; zugleich liegt der Anteil in 2014 oberhalb des Wertes von Hessen und auf dem Niveau Deutschlands. Auch die Beschäftigungsquote der Frauen liegt – bezogen auf den Wert des Jahres 2014 – mit 52,1 % fast auf Bundesniveau und einen Prozentpunkt über Hessenschnitt.

Die **Arbeitslosenquote** ist mit 4,3 % die zweitniedrigste der vier Landkreise. Die **SGBII-Quote** ist im Vogelsbergkreis mit 5,5 % ebenso sehr niedrig. Der Vogelsbergkreis weist den niedrigsten Anteil der **Langzeitarbeitslosen** an allen Arbeitslosen auf (26,3 %).

Betrachtet man für den Vogelsbergkreis die Entwicklung der atypischen Beschäftigung, so kann man zusammenfassend u.a. folgende Ausprägungen erkennen:

---

sind (regionale Wirtschaftsstruktur, Spezialisierungen, Betriebsgrößen, Qualifikation etc.). Dort, wo vergleichsweise wenig Beschäftigte mit komplexen Tätigkeiten anzutreffen sind bzw. eher auch noch Tätigkeiten auf Helfer- bzw. maximal Ausbildungsebene überwiegen, wird das Lohngefüge alleine dadurch schon im Schnitt geringer werden (vgl. Fuchs et al. 2014, S. 6f.).

[38] Anmerkung: nicht alle Beschäftigungsverhältnisse können im Rahmen der Beschäftigtenstatistik entsprechend zugeordnet werden, sodass immer auch ein gewisser Anteil (i.d.R. zwischen 9 % und 14 %) mit Ausbildung unbekannt ausgewiesen werden.

Der **Anteil atypischer Beschäftigung** insgesamt ist im Vogelsbergkreis von 2008[39] bis zum Jahr 2014 stark angestiegen[40] (von 38,4 % an allen Beschäftigten auf 43,7 %). Sie liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Wert von 39% und auch über dem Hessens (HE: 38,9%). Der Anteil der **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** bewegt sich in den letzten Jahren (seit 2006) auf ähnlich hohem Niveau und liegt im Jahr 2014 bei 20,4 % (BRD: 15,1 % und Hessen: 14,6 %). Frauen üben mit 64,2 % deutlich häufiger eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung aus.

Der Anteil der **Zeitarbeit**nehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im Vogelsberg ist mit 0,4 % äußerst niedrig (BRD: 2,2 %, HE: 1,9 %).

Die **Teilzeitquote** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit 28,8 % deutlich über dem Bundesschnitt (25,6 %) und 2,6 %-Punkte über der Quote Hessens. 87 % aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (Stand: Juni 2015) sind im Vogelsbergkreis Frauen (HE: 79,4%; BRD: 80,2 %). Insgesamt arbeiten 54,7 % aller beschäftigten Frauen im Vogelsbergkreis in Teilzeit (HE: 45,9 %; BRD: 46 %).

Beschäftigte im sog. **Niedriglohnbereich** (Vollzeitbeschäftigte mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb 2/3 des Medianentgelts) sind mit 23,1 % überdurchschnittlich im Vogelsbergkreis vertreten (HE: 17,2 %; BRD: 20,4 % - Daten des Jahres 2013, Stand 12/2015).

Das **Lohniveau bzw. die Lohnentwicklung** im Vogelsbergkreis kann wie folgt beschrieben werden (siehe die einschränkenden Ausführungen im Landkreis Fulda): Der nominale Medianlohn liegt (Lohnhöhe des Jahres 2012) in der bundesweiten Betrachtung im Mittelfeld (ähnliche Größenordnung wie im Landkreis Fulda) – im Vergleich mit Westdeutschland jedoch eher niedrig. Zudem muss im Vogelsbergkreis ein vergleichsweise niedriger Nominallohnzuwachs im Zeitraum 1993 bis 2012 innerhalb Hessens konstatiert werden (bundesweit haben 133 weitere Landkreise der insgesamt 402 untersuchten Kreise einen solchen oder noch geringeren Lohnzuwachs erfahren).

13,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen im Vogelsbergkreis **keinen Berufsabschluss** (24,9 % davon befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis; Datenstand 30.06.2015). In Deutschland waren zum gleichen Zeittraum 11,7 % ohne Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt (HE: 12,3 %).

[39] In der Datenbank für atypische Beschäftigung liegen nicht für jeden Landkreis Daten seit 2003 bzw. 2006 vor.

[40] Besonders auch dann, wenn man – dem allgemeinen bundesdeutschen Trend folgend – annimmt, dass in den Jahren vor 2008 der Anteil noch eher niedriger war.

4.2.3 Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Die **Beschäftigungsquote** im Landkreis Hersfeld-Rotenburg erhöhte sich kontinuierlich in den letzten 10 Jahren von 46,5 % (2005) auf 56 % (2014). Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen entwickelte sich im betrachteten Zeitraum von 33 % auf 49 %. Verglichen mit den Daten für Hessen und Deutschland (siehe dazu Landkreis Fulda) hat innerhalb des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ein überdurchschnittlicher Zuwachs in den letzten Jahren stattgefunden. Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hat sich mit einer Steigerung von 48,5 % (HE: + 37,1 %; BRD: + 40,4 %) ebenso überdurchschnittlich entwickelt; zugleich liegt der Anteil in 2014 immer noch deutlich unterhalb der Werte Hessens bzw. Deutschlands. Die Beschäftigungsquote der Frauen ist – im Vergleich zu Hessen und Deutschland – mit 50,9 % leicht unterdurchschnittlich. Somit waren in 2014 noch immer vergleichsweise wenig 50- bis 64 – Jährige wie auch weniger Frauen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg beschäftigt.

Die **Arbeitslosenquote** Hersfeld-Rotenburgs liegt zwar oberhalb der Fuldaer Quote – jedoch mit 4,9 % (2014) auch deutlich unterhalb der Quote Hessens und auch Deutschlands. Die **SGBII-Quote** liegt auch im Landkreis Hersfeld-Rotenburg unterhalb des Hessen- und Bundesschnitts – zugleich jedoch 1,2 %-Punkte über der Quote Fuldas. Entgegen der Situation der beiden zuvor betrachteten Landkreise, liegt der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** im Landkreis Hersfeld-Rotenburg rund 2 %-Punkte (39,2 %) über dem Hessen- und Bundesschnitt.

Betrachtet man für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg die Entwicklung der atypischen Beschäftigung, so kann man zusammenfassend feststellen:

Der **Anteil atypischer Beschäftigung** insgesamt ist von 2006 an bis zum Jahr 2014 moderat angestiegen (von 32,1 % an allen Beschäftigten auf 37,8 %). Sie liegt damit unter dem bundesdeutschen (39 %) und dem hessischen Wert (38,9 %). Der Anteil der **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** hat in den letzten Jahren leicht abgenommen und befindet sich im Jahr 2014 bei 14,2 % (BRD: 15,1 % und Hessen: 14,6 %). Frauen üben mit 67,9 % deutlich häufiger eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung aus.

Der Anteil der **Zeitarbeit**nehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist mit 1,4 % vergleichsweise gering (BRD: 2,2 %, HE: 1,9 %).

Die **Teilzeitquote** liegt mit 25,9 % leicht über dem Bundesschnitt (25,6 %) und 0,3 %-Punkte unterhalb der Quote Hessens. 83,7% aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (Stand: Juni 2015) sind im Landkreis Hersfeld-Rotenburg Frauen (HE: 79,4 %; BRD: 80,2 %). Insgesamt arbeiten rund 51,6 % aller beschäftigten Frauen hier in Teilzeit (HE: 45,9 %; BRD: 46 %).

Nach dem Werra-Meißner-Kreis findet man den höchsten Anteil von im sog. **Niedriglohnsektor** Beschäftigten im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (26,4 %; HE: 17,2 %; BRD: 20,4 % - Daten des Jahres 2013, Stand 12/2015).

Das **Lohniveau bzw. die Lohnentwicklung** des analysierten Landkreises kann wie folgt beschrieben werden (siehe die einschränkenden Ausführungen im Landkreis Fulda): Der nominale Medianlohn liegt (Lohnhöhe 2012) in der bundesweiten Betrachtung im unteren Drittel – im Vergleich mit Westdeutschland im niedrigsten der westdeutschen Cluster. Zudem muss im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine der niedrigsten Nominallohnzuwächse im Zeitraum 1993 bis 2012 innerhalb Hessens konstatiert werden (nur 67 der insgesamt 402 untersuchten Kreise haben einen solch geringen Lohnzuwachs in diesem Zeitraum erfahren). Diese Erkenntnisse korrespondieren klar mit den vorherigen Feststellungen zum Niedriglohn.

10,5 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg **keinen Berufsabschluss** (30,9 % davon befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis; Datenstand 30.06.2015). In Deutschland waren zum gleichen Zeittraum 11,7 % ohne Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt (HE: 12,3 %).

4.2.4 Main-Kinzig-Kreis

Die **Beschäftigungsquote** im Main-Kinzig-Kreis erhöhte sich in den letzten 10 Jahren von 49,8 % (2005) auf 56,5 % (2014). Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen veränderte sich im entsprechenden Zeitraum von 38,1 % auf 51,9 %. Im erwähnten Zeitraum hat der Main-Kinzig-Kreis eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigungsquote durchlaufen. Dies begründet sich jedoch eher in der bereits hohen Quote des Jahres 2005, denn aktuell befindet sich die Beschäftigungsquote in diesem Kreis oberhalb des Hessen- und Bundesschnitts. Die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hat sich mit einer Steigerung von 36 % (HE: + 37,1 %; BRD: + 40,4 %) leicht unterdurchschnittlich entwickelt; zugleich liegt der Anteil in 2014 unterhalb des bundesdeutschen Wertes (52,6 %) und mit 0,2 %-Punkten leicht höher als der Hessenschnitt. Die Beschäftigungsquote der Frauen ist deutlich überdurchschnittlich entwickelt (56,6 %).

Im Main-Kinzig-Kreis kann für das Jahr 2014 eine **Arbeitslosenquote** von 5,1 % (2014) festgestellt werden. Sie ist zwar die höchste der vier untersuchten Kreise – liegt dennoch unterhalb der Quoten Hessens und Deutschlands. Im Main-Kinzig-Kreis findet man die höchste **SGBII-Quote** aller 4 Landkreise (7,5 %) und dennoch liegt auch diese

Quote unterhalb des Hessen- und Bundesschnitts. Im Main-Kinzig-Kreis ist der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** wiederum mit 32 % vergleichsweise gering.

Betrachtet man für den Main-Kinzig-Kreis die Entwicklung der atypischen Beschäftigung, so kann man zusammenfassend Folgendes festhalten:

Der **Anteil atypischer Beschäftigung** insgesamt ist im Main-Kinzig-Kreis von 2006 bis zum Jahr 2014 spürbar angestiegen (von 33,6 % an allen Beschäftigten auf 41 %). Sie liegt 2 %-Punkte über dem bundesdeutschen Wert von 39% (HE: 38,9 %). Der Anteil der **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung** hat in den letzten Jahren etwas abgenommen und befindet sich im Jahr 2014 bei 16,6 % (BRD: 15,1 % und Hessen: 14,6 %). Frauen üben mit 66,1 % deutlich häufiger eine ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung aus.

Wenn auch im gesamten Verhältnis aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse nicht stark ins Gewicht fallend, so ist der Anteil der **Zeitarbeit**nehmerinnen und Zeitarbeitnehmer im Main-Kinzig-Kreis mit 2,4 % leicht überdurchschnittlich (BRD: 2,2 %, HE: 1,9 %).

Die **Teilzeitquote** liegt mit 26,3 % über dem Bundesschnitt (25,6 %) und 0,1 %-Punkte oberhalb der Quote Hessens. 81,3 % aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten (Stand: Juni 2015) sind im Main-Kinzig-Kreis Frauen (HE: 79,4 %; BRD: 80,2 %). Insgesamt arbeiten 49 % aller beschäftigten Frauen in diesem Landkreis in Teilzeit (HE: 45,9 %; BRD: 46 %).

Von allen 4 Landkreisen findet man den geringsten Anteil an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich (**Niedriglohn**) im Main-Kinzig-Kreis (20,5 %) – er liegt dennoch beinahe 3 %-Punkte über dem Hessenschnitt, jedoch nur 0,1 %-Punkte über dem bundesdeutschen Schnitt (HE: 17,2 %; BRD: 20,4 % - Daten des Jahres 2013, Stand 12/2015).

Das **Lohniveau bzw. die Lohnentwicklung** im Main-Kinzig-Kreis kann wie folgt beschrieben werden (siehe die ergänzenden Ausführungen im Landkreis Fulda): Der nominale Medianlohn liegt in der bundesweiten Betrachtung im oberen Mittelfeld – ist im Vergleich mit Westdeutschland insgesamt unauffällig. Der Nominallohnzuwachs im Zeitraum 1993 bis 2012 im Main-Kinzig-Kreis war eher gering (Bezug: Hessen; der Main-Kinzig-Kreis liegt in der oberen Hälfte des Drittels mit den geringsten Steigerungsraten).

13,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besitzen im Main-Kinzig-Kreis **keinen Berufsabschluss** (24,1 % davon befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis; Datenstand 30.06.2015). In Deutschland waren zum gleichen Zeittraum 11,7 % ohne Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt (HE: 12,3 %).

4.3 Die 4 Landkreise im regionalen Prognoseansatz von Martens

Rudolfs Martens (2014) hat auf Grundlage eines regionalen Prognosemodells die mögliche Entwicklung der Altersarmut (ausgehend von 2011) für das Jahr 2021 beleuchtet. Hinsichtlich des methodischen Ansatzes wird auf die entsprechenden Ausführungen von Martens (2014) verwiesen. An dieser Stelle sollen lediglich stichwortartig die durch ihn berücksichtigten Indikatoren skizziert und die Ergebnisse für die Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg sowie für den Vogelsberg- und den Main-Kinzig-Kreis dargestellt werden. Generell basiert sein Ansatz auf dem Bezug von Grundsicherung im Alter oder von Wohngeld – es soll die *„Transferbedürftigkeit insgesamt in den Blick genommen werden“* (Martens 2014, S. 96; auf die Problematik, Altersarmut lediglich am Grundsicherungs- bzw. Wohngeldbezug festzumachen, wurde innerhalb dieser Studie bereits hingewiesen). Für das Prognosemodell stellt Martens (2014, S. 104) u.a. die Frage, *„welche statistisch identifizierbaren Personengruppen künftig altersarm sein und Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beziehen werden*“. Folgende Personengruppen werden berücksichtigt: Er wählt Bezieherinnen / Bezieher von Leistungen des Existenzminimums in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren (SGB-II-Leistungen, Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung, Wohngeld oder Sozialhilfe).

Unter Berücksichtigung verschiedener „*Unschärfen*“ (ebd., S. 106), kommt Martens u.a. zu folgenden Ergebnissen (vgl. Martens 2014b, S. 7):

- Für Deutschland wird sich die Transferbedürftigkeit (Grundsicherung im Alter oder Wohngeld) der älteren Menschen von 4,2 % auf 7,2 % im Jahr 2021 erhöhen.
- In Hessen sieht er die Entwicklung von 4,3 % auf 6,4 %.
- Für den Kreis Fulda prognostiziert er eine Entwicklung von 3,6 % auf 5,6 %.
- Für den Vogelsbergkreis eine Veränderung von 2,7 % auf 4,6 %.
- Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Von 3,4 % auf 5,7 %.
- Für den Main-Kinzig-Kreis eine Steigerung von 3,7 % auf 5,2 %.

Insgesamt sieht Martens die größten künftigen Armutsrisiken in Ostdeutschland sowie in Ballungsräumen und Stadtstaaten (vgl. ebd., S. 3f.). Für Fulda, Hersfeld-Rotenburg und den Main-Kinzig-Kreis wird eine mittlere Armutsbetroffenheit – für den Vogelsbergkreis eine unterdurchschnittliche Betroffenheit prognostiziert.

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend soll zunächst betont werden, dass im Rahmen der verschiedenen zuvor skizzierten Betrachtungsmöglichkeiten und Messkonzepte von Armut im Allgemeinen, wie auch von Altersarmut im Besonderen, die vorhandenen empirischen Erkenntnisse nicht als *die* eine Wahrheit zu verstehen sind. Dies gilt sowohl für apodiktische Aussagen, die Altersarmut (aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive) als nicht vorhanden titulieren, wie auch für Feststellungen, die die gegenwärtige Situation bisweilen extrem dramatisieren. Trotz Kritik an der Aussagekraft bzw. Vergleichbarkeit einiger Daten (vgl. z.B. Geyer 2015 oder Schmitz 2012a wie auch Bäcker / Kistler 2014), können die verschiedenen Untersuchungsergebnisse Hinweise geben und Entwicklungstendenzen verdeutlichen, die sicherlich mit noch vertiefend durchzuführenden Analysen weiteren Aufschluss zur (Alters-) Armut in Deutschland sowie zu regionalen Problempunkten geben können (Anregungen sind z.B. bei Brettschneider / Klammer 2016, Geyer 2015 und Christoph 2015 sowie bei Martens 2014 zu finden). Ab wann bzw. in welchem Umfang relative Altersarmut als problematisch einzustufen ist, kann an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden und muss – so die Meinung der Autoren – weiter wissenschaftlich untersucht und im Rahmen des gesellschaftspolitischen Teilhabe-Diskurses bearbeitet werden. Die Notwendigkeit weiterer Forschungsarbeiten muss auch bzgl. der Erarbeitung von möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut betont werden.

In einem ersten Schritt konnte gezeigt werden, dass selbst in einem reichen Land wie Deutschland Armut und auch Altersarmut vorhanden sind, besonders dann, wenn man die durchschnittliche Lebensweise hierzulande als Referenzgröße wählt (relativer Armutsbegriff). Zudem weisen die Entwicklungen der letzten Jahre eher negative Tendenzen auf, sodass neben einer Zunahme an (Alters-) Armut auch eine Verfestigung dieser zu konstatieren ist. Besonders stark betroffen von Armut sind jedoch Kinder und Jugendliche. Bezogen auf die Gruppe der ab 65-Jährigen ist ebenso eine Zunahme, jedoch auf niedrigerem Niveau, zu erkennen. Dies wird im Kontext der relativen Einkommensarmut wie auch im Rahmen der Untersuchung des Grundsicherungsbezugs im Alter evident (diese Kennzahl wird aus den bereits zuvor dargestellten Gründen in ihrer Aussagekraft eher kritisch eingestuft, gibt dennoch – unter Berücksichtigung der Dunkelziffern – Hinweise auf eine Verschärfung des Problems). Es liegen insgesamt Indizien vor, dass Altersarmut perspektivisch ein für Deutschland durchaus relevantes Problem werden kann. Diese sehr vorsichtige Formulierung rührt u.a. daher, dass ambivalente Entwicklungen vorliegen, deren künftige Auswirkungen nicht mit absoluter Sicherheit vorausgesagt werden können: Auf der einen Seite sprechen robuste arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen wie eine geringe Arbeitslosigkeit oder spürbar

angestiegene Erwerbsbeteiligungen von Frauen und auch von ab 50- Jährigen sowie (ab einer gewissen Einkommenshöhe) die Nutzung privater bzw. betrieblicher Zusatzvorsorgeangebote für keine stark zunehmende Altersarmut. Auf der anderen Seite deuten z.B. die Vielzahl atypischer Beschäftigungsmuster, ein steigender Niedriglohnsektor, unterbrochene Erwerbsbiografien und eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeitszahlen und -dauern von z.B. Migrantinnen und Migranten oder auch schwerbehinderten Menschen sowie eine eher geringe Verbreitung von zusätzlichen Altersvorsorgen in den unteren Einkommensklassen auf einen möglichen Anstieg hin.
Armut und auch Altersarmut sowie (künftige) Armutsrisiken sind innerhalb Deutschlands regional sehr unterschiedlich verteilt. Neben Lebens- bzw. Haushaltsformen, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation, wirken sich beispielsweise auch Lohnentwicklung, Lebenshaltungskosten, Wohneigentumsquoten oder Kaufkraftunterschiede auf die individuelle Armutssituation aus. Um konkretere Aussagen zur örtlichen Altersarmut treffen zu können, müssen vorhandene Daten entsprechend regionalisiert und interpretiert werden. In diesem Zusammenhang soll angemerkt werden, dass nicht alle Daten und damit ebenso nicht alle die Armut beeinflussenden Faktoren, die auf Bundes- bzw. Länderebene erhoben werden, auch für die zu untersuchenden Kreise zur Verfügung standen. So sind beispielsweise im Rahmen von Statistiken der amtlichen Sozialberichtserstattung lediglich Gliederungen nach NUTS II-Regionen (z.B. für Hessen die Regierungsbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) oder nach Raumordnungsregionen (z.B. Region Osthessen als Summe der Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg inkl. der Städte Fulda und Bad Hersfeld) zu finden. Zugleich konnten im Rahmen der Recherche einige regionale Ansätze gefunden, ausgewertet und interpretiert werden. Da die Vergleichbarkeit der Datensätze eingeschränkt ist (siehe hierzu auch die Ausführungen für die Gesamtwerte Deutschlands in Abschnitt 2.1), wurden – Geyer (2015, S. 7) folgend – verschiedene Ansätze vor allem in ihrer Verlaufsform (zeitliche Entwicklungen) analysiert, um anschließend daraus für die regionale Situation entsprechende Erkenntnisse erarbeiten zu können (vgl. auch Werding 2008).

Betrachtet man nun die Situation und Entwicklung in den Landkreisen Fulda und Hersfeld-Rotenburg sowie im Vogelsberg- und Main-Kinzig-Kreis, so kommt man zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die aktuellen Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt etc.) aller untersuchten Landkreise sind im bundesweiten Vergleich in vielen Bereichen unauffällig bzw. tendenziell positiv. Demografisch weist der Kreis Hersfeld-Rotenburg und der Vogels-

bergkreis Probleme auf, die die beiden anderen Kreise nicht betreffen. Hier hat die Alterung bereits Spuren hinterlassen.

- In allen 4 Landkreisen kann – im Vergleich zu Werten anderer Landkreise sowie unter Berücksichtigung der Daten für Gesamtdeutschland – zurzeit nur ein geringes Altersarmutsproblem erkannt werden. Sowohl die Werte der relativen Einkommensarmut, der Grundsicherungsbezug Älterer oder der Wohngeldbezug Älterer (als Indizien eines entsprechenden Trends) sind insgesamt eher unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Untersuchung verschiedener arbeitsmarktlicher Indikatoren geben in Bezug auf die Entwicklung von künftiger Altersarmut in der Summe und mit Blick auf die bundesdeutsche Gesamtsituation zunächst keinen gesteigerten Anlass zu Sorge (siehe auch Martens 2014 und 2014b). Zugleich konnten jedoch regional unterschiedliche Auffälligkeiten herausgearbeitet werden, die zu diskutieren wären und trotz einer allgemein guten Situation, Hinweise auf eine steigende Altersarmut geben könnten. Dass – selbst mit dem Blick in die Vergangenheit – bestimmte arbeitsmarktliche Kennzahlen verhältnismäßig linear zu mehr oder weniger Armut im Alter führen, soll *nicht* als Grundannahme der hier vorliegenden Zusammenfassung gelten und bei der Interpretation entsprechende Beachtung finden (siehe z.B. den Einfluss der regional unterschiedlich hohen Kaufkraft, von Wohneigentum oder der Familienverhältnisse):

Im *Landkreis Fulda* weisen zunächst mehrere Indikatoren auf deutlich positive Rahmenbedingungen hin. Vor allem ALGII-Bezug, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sind sehr gering; die allgemeine Beschäftigungsquote – besonders deren Steigerung innerhalb der letzten Jahre – ist überdurchschnittlich und beachtenswert. Auf der anderen Seite könnten vergleichsweise geringere Beschäftigungsquoten der ab 50-Jährigen und speziell der Frauen sowie einige Entwicklungen innerhalb der atypischen Beschäftigung (ausschließlich geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit sowie insbesondere der Niedriglohbereich bzw. das vergleichsweise niedrige Lohngefüge insgesamt – zumal entsprechend wenige Beschäftigte ungelernt sind) das Risiko steigender Altersarmut beeinflussen.

Der *Vogelsbergkreis* hat klare Stärken bei den untersuchten Beschäftigungsquoten sowie bei den sehr guten Werten die Arbeitslosigkeit betreffend. Dagegen könnte hinsichtlich einer künftig zunehmenden Altersarmut die größere Zahl von ausschließlich geringfügig Beschäftigten, der hohe Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen, ein leicht überdurchschnittlich ausgeprägter Niedriglohnsektor (insgesamt ist die Entwicklung des Lohngefüges leicht unterdurchschnittlich) und ein leicht erhöhter Anteil an Personen ohne Berufsabschluss die Entwicklung der Altersarmut negativ beeinflussen.

Der *Landkreis Hersfeld-Rotenburg* kann hohe Steigerungsraten in den Beschäftigungsquoten verzeichnen. Die Werte zur Arbeitslosigkeit sind insgesamt unauffällig.

Der Armutsrisikofaktor „atypische Beschäftigung insgesamt“ ist unterdurchschnittlich entwickelt. Auch der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss liegt unterhalb des Hessen- und Deutschlandwertes. Doch trotz der beachtenswerten Steigerung der Beschäftigungsquote von ab 50-Jährigen liegt diese 3,6 %-Punkte unterhalb des Bundesschnitts. Auffällig sind vor allem der sehr hohe Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor (9,2 %-Punkte über Hessenschnitt) sowie das unterdurchschnittliche Lohnniveau (inkl. Lohnentwicklung) – beides sind hinsichtlich der Entwicklung von Altersarmut kritische Einflussgrößen.
Im *Main-Kinzig-Kreis* sind – stellt man positive und negative Tendenzen gegenüber – insgesamt die geringsten arbeitsmarktlichen Auffälligkeiten bzgl. einer künftig anwachsenden Altersarmut zu konstatieren. Äußerst positiv ist die Beschäftigungsquote der Frauen. Auffällig sind der starke Anstieg der atypischen Beschäftigung (auch der ausschließlich geringfügig Beschäftigten), die vergleichsweise niedrige Lohnentwicklung und die leicht erhöhte Zahl an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Für alle 4 Landkreise soll an dieser Stelle nochmals verdeutlicht werden, dass eine rein quantitative Betrachtung der regionalen Arbeitsmarktsituation (wie die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Veränderungen der Beschäftigungsquote bzw. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etc.) für eine Diskussion hinsichtlich künftiger Altersarmut nicht ausreicht. Eine differenzierte Analyse nach Personengruppen und besonders qualitative Aspekte von Erwerbstätigkeiten (Art der Beschäftigung, Lohnhöhe etc.) müssen ausdrücklich mit einbezogen werden. Gerade eine gute Arbeitsmarktsituation kann dazu verleiten, Problemfaktoren, die zu Altersarmut führen können, auszublenden oder zumindest nicht ausreichend zu würdigen.

Für Handlungsempfehlungen bzw. für die Entwicklung entsprechender Maßnahmen können in einem ersten Schritt viele Anregungen aus den bereits vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen entnommen werden. Doch nicht alle Vorschläge sind problemlos umzusetzen bzw. könnten auch gewisse gegenteilige Entwicklungen auslösen (vgl. dazu u.a. Börsch-Supan 2013, ab S. 14; Naegele 2015; Langness 2014, S. 7ff.; Spannagel 2015, S. 19 ff. oder Börsch-Supan et al. 2013, S. 27ff. sowie Schmitz 2012):

- Aus- und Weiterbildungschancen verbessern
  (Reduzierung von Personen ohne Berufsabschluss, lebensbegleitendes Lernen unter Berücksichtigung „persönlicher Hindernisse“ fördern – Stichwort: blended Learning – und besonders, die notwendigen Kompetenzen zum selbstgesteuerten Lernen fördern).
- Arbeitsmarktliche Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern

- Vor allem (Vollzeit-) Beschäftigungsquoten von Frauen und Älteren erhöhen (Faustregel für das Rentenalter: mindestens halb so viele Erwerbs- wie Lebensjahre; vgl. Börsch-Supan 2013, S. 14).
- Insgesamt scheinen Ansätze, die zu einem höheren Einkommen im Erwerbsleben und zu einem möglichst langen Erwerbsleben beitragen, besonders hilfreich.
- Auch der Ansatz einer Mindestsicherungsrente sollte diskutiert werden. Sofern aus unterschiedlichen und in nicht wenigen Fällen auch nachvollziehbaren Argumenten atypische Beschäftigungsmuster erhalten bleiben, muss auf jeden Fall hinsichtlich der Vermeidung von Altersarmut ein sichernder Ausgleich erfolgen. Zugleich soll kritisch angemerkt werden, dass verschiedene Modelle möglicherweise vom Effekt nicht „treffen“ oder z.B. das Äquivalenzprinzip aushebeln könnten (siehe dazu Börsch-Supan 2013, S. 16-18 sowie Börsch-Supan et al. 2013, S. 28f.).
- Aufklärung / Information: Insgesamt sind für Deutschland gute Rahmenbedingungen gegeben. Dies sollte auch entsprechend kommuniziert werden, um Bürgern mögliche Ängste bzgl. Armut zu nehmen. Gleichzeitig ist es jedoch auch wichtig, über Ansprüche von Leistungen (Grundsicherung im Alter, Wohngeld – auch bei Wohneigentum etc.) und über die Probleme unzureichender Erwerbsbeteiligung (z.B. ausschließlich geringfügige Beschäftigung oder geringe Teilzeit etc.) zu informieren. Individuelle und wirtschaftlich unabhängige Beratungsangebote sollten gestärkt werden.

Zudem sollte die Konklusion von Wiest und Kollegen auf kommunaler Ebene entsprechende Beachtung finden. Sie stellen u.a. fest: *„Der regionale Kontext beeinflusst individuelles Altern, und zwar über den Einfluss sozio-demografischer Merkmale auf Personenebene. Regionale Umwelten sind durch Anreize und Barrieren für ein gesundes und erfolgreiches Altern gekennzeichnet“* (Wiest et al. 2015, S. 4). Dies bedeutet, Altersarmut nicht ausschließlich auf Geld zu reduzieren, sondern auch andere Indikatoren zu berücksichtigen und in unterschiedliche Teilhabechancen zu investieren (vgl. ebd. sowie Naegele 2015, S. 68 ff., wie auch Langness 2014, S. 8 und Alisch / Kümpers 2015). Dies können finanzielle Vergünstigungen für Kultur- und Freizeitangebote oder auch im ÖPNV sein; darüber hinaus die (Weiter-) Entwicklung ressourcenbasierter, netzwerkschaffender und gesundheitsorientierter Angebote für Seniorinnen und Senioren.
Bezogen auf die konkrete Situation der hier untersuchten Landkreise, sei insbesondere auf folgende Handlungsschritte hingewiesen:

- Erhalt bzw. Ausbau der (versicherungspflichtigen) Erwerbsbeteiligung insgesamt – vor allem auch von ab 50-Jährigen sowie von Frauen. Dabei sollten vor allem Be-

treuungsverpflichtungen jeglicher Art so unterstützt werden, dass eine vergleichsweise hohe Arbeitszeit (Ziel: Vollzeitbeschäftigung) gewählt werden kann.

- Reduzierung von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor.
- Reduzierung von ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anregen und solche Möglichkeiten auch schaffen.
- Diskussionen bzgl. des durchschnittlichen Lohnniveaus bzw. künftiger Lohnentwicklungen.

Insgesamt sollten aktive Aufklärungs- / Informationskampagnen (z.B. was wirkt wie im Hinblick auf eine auskömmliche Altersversorgung, mögliche Ansprüche auf Grundsicherung im Alter bzw. Wohngeld erkennen und beantragen) sowie individuelle, professionelle Beratungsangebote, die die Lebenswelt des Einzelnen in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, konzipiert bzw. ausgebaut werden; dies ggf. auch als aufsuchende Beratungsangebote konzipiert. Abschließend sollen noch einige methodische Handlungsempfehlungen erfolgen, die im Rahmen dieser Studie eine regional vertiefende Analyse hätten unterstützten können. Die bisher üblichen Messkonzepte von (Alters-) Armut bieten hinsichtlich dieses komplexen Themenfelds nur eine eher eingeschränkte Perspektive (vgl. Geyer et al. 2015 oder auch Naegele 2015, S. 69f.). Besonders auf der lokalen Ebene und für die Betrachtung individueller Armutskontexte sind die allgemeinen Instrumente nur bedingt geeignet. Folgende Impulse sollen als Anregungen für mögliche Weiterentwicklungen gelten:

- Ältere Menschen vermehrt als Expertinnen und Experten in eigener Sache – auch hinsichtlich der Armutsproblematik – verstehen und diese bei der Datenerhebung und Erarbeitung von Problemlösungsstrategien mit einbeziehen (siehe z.B. partizipativer Ansatz des BMAS am 07. Oktober 2015:
  http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Aktuelles/Meldungen/workshop-mit-von-armut-betroffenen.html;jsessionid=2A1F8D269C38B71DC8CBC29B4CBFED8C)
- Multidimensionale Ansätze (z.B. Lebenslagenansatz - Armut als Unterausstattung gesellschaftlich relevanter Bereiche) und vermehrt regionale Untersuchungen als umfassendere Methoden entwickeln und einsetzen (vgl. Langness 2015, S. 20 f.). Denn *„erst mit der Berücksichtigung dieses Kontextes lassen sich Ressourcen, Hindernisse und Gestaltungsmöglichkeiten für ein gutes Alter beschreiben und verstehen“* (Wahl et al. 2012 zit. n. Wiest et al. 2015, S. 5). Dies setzt u.a. einen entsprechenden regionalpolitischen Willensbildungsprozess sowie eine lokale Sozial- und Armutsberichterstattung voraus; positive kommunale Beispiele dazu sind in Deutschland durchaus vorhanden (vgl. Naegele 2015, S. 74f.).

Literatur

Alisch, M. / Kümpers, S. (2015): Soziale Ungleichheiten in der alternden Gesellschaft – Ein Überblick relevanter Themen und Befunde. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): Informationsdienst Altersfragen. Heft 05, September / Oktober 2015. 42. Jahrgang, S. 3-11.

AXA (2015): AXA Themenfokus: „Finanzielle Flexibilität im Ruhestand“ – Kernergebnisse. Online abgerufen am 21.01.2016 unter: https://www.axa.de/site/axade/get/documents/axade/AXA.de_Dokumente_und_Bilder/Unternehmen/Presse/Mediathek/Dokumente/AXA-Deutschland-Report-2015/AXA-Fokusbefragung-Kernergebnisse.pdf.

AXA (2015a): AXA Themenfokus: „Finanzielle Flexibilität im Ruhestand“ – Regional Kernergebnisse. Online abgerufen am 21.01.2016 unter: https://www.axa.de/site/axade/get/documents/axade/AXA.de_Dokumente_und_Bilder/Unternehmen/Presse/Mediathek/Dokumente/AXA-Deutschland-Report-2015/AXA-Themenfokus-Bundesl%C3%A4nder-Ergebnisse.pdf.

BA – Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik. Stichtag 31.12.2013, Veröffentlichung 21.07.2014. Nürnberg: BA.

Bäcker, G. (2012): Altersarmut und Rentenreformvorschläge: Fallstricke einer einseitigen Debatte. In: Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 65-79.

Bäcker, G. / Kistler, E. (2014): Was ist Altersarmut? Maßstäbe, Indikatoren und Messverfahren. In: Bundeszentrale für politische Bildung - BPB: Dossier Rente. Online abgerufen am 12.11.15 unter: http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/147365/was-ist-altersarmut.

Bäcker, G. / Kistler, E. (2014a): Grundsicherung im Alter. Empfängerzahlen und -strukturen und Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme. In: Bundeszentrale für politische Bildung - BPB: Dossier Rente. Online abgerufen am 12.11.15 unter: http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/141591/empfaenger.

Bäcker, G. / Schmitz, J. (2013): Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Vogel, C. / Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 25-53.

Becker, I. / Hauser, R. (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen.

Blank, F. (2015): Ungleichheit in der Alterssicherung. Präsentation im Rahmen des WSI Herbstforums am 27. November 2015, Berlin.

BMAS (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: BMAS.

BMFSFJ (2013): Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) – eine Langzeitstudie über die zweite Lebenshälfte in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Böhmer, M. / Weisser, J. (2015): Lohneinkommensentwicklungen 2020. Eine Vorausberechnung der Einkommensentwicklung in Branchen, Haushalten und Einkommensgruppen für Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Börsch-Supan, A. (2013): Altersarmut in Deutschland. Präsentation des Vortrages im Rahmen des 22. wissenschaftlichen Kolloquiums des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, 21. November 2013 (online abgerufen am 20.01.2016).

Börsch-Supan, A. / Gasche, M. / Lamla, B. (2013): Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 4-5/2013, 21. Januar 2013. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 23-29.

Bosch, G. (2015): Das deutsche Sozialmodell in der Krise. Die Entwicklung vom inklusiven zum exklusiven Bismarck'schen Sozialstaat. IAQ-Forschung 2015-02. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.

Bosch, G. / Kalina, T. (2015): Die Mittelschicht in Deutschland unter Druck. In: IAQ-Report 4/2015. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.

Brettschneider, A. / Klammer, U. (2016a): (Lebens-)Wege in die Altersarmut: Anforderungen an die Weiterentwicklung des deutschen Arbeitsmarkt- und Alterssicherungssystems. In: Bäcker, G. / Lehndorff, S. / Weinkopf, C. (Hrsg.): Den Arbeitsmarkt verstehen, um ihn zu gestalten. Wiesbaden, Springer VS, S. 327-339.

Brettschneider, A. / Klammer, U. (2016): Lebenswege in die Altersarmut.: Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven. Duncker & Humblot

Brussig, M. (2015): Nicht im Job und nicht in Rente. Gründe für die Arbeitslosigkeit Älterer. In: Analysen & Argumente, Ausgabe 184, September 2015. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Bujard, O. (2012): Armut im Alter – ein Problem von gestern? In: Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 80-91.

Butterwegge, C. (2012): Die Entwicklung des Sozialstaates, Reformen der Alterssicherung und die (Re-)Seniorisierung der Armut. In: Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 13-41.

Christoph, B. (2015): Empirische Maße zur Erfassung von Armut und materiellen Lebensbedingungen. Ansätze und Konzepte im Überblick. IAB Discussion Paper 25/2015. Nürnberg: IAB.

Deckl, S. (2013): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012. In: Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 893-906. Online abgerufen am 21.01.2016 unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaDezember2013.pdf?__blob=publicationFile.

Europäischer Rat (1985): Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 2 / 24, Brüssel.

Faik, J. / Köhler-Rama, T. (2013): Anstieg der Altersarmut? Anmerkungen zu einem Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium. In: Wirtschaftsdienst 93. Jahrg., 2013, Heft 3. Online abgerufen am 20.01.2016 unter: http://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2013/3/anstieg-der-altersarmut/.

Fuchs, M. / Rauscher, C. / Weyh, A. (2014): Lohnhöhe und Lohnwachstum. Die regionalen Unterschiede in Deutschland sind groß. IAB Kurzbericht 17/2014. Nürnberg: IAB.

Garloff, A. / Machnig, J. (2011): Wenig Lohn trotz Vollzeitbeschäftigung. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und Hessen. Eine Bestandsaufnahme. IAB Regional 3 / 2011. Nürnberg: IAB.

Geyer, A. (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup 62. Online abgerufen am 22.01.2016 unter:
http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.500502.de/diw_roundup_62_de.pdf.

Geyer, A. (2014): Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup 25. Berlin: DIW.

Goebel, J. / Markus M. / Grabka, M. M. / Schröder, C. (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht 25/2015, Berlin.

Grabka, M. / Rasner, A. (2013): Fortschreibung von Lebensläufen bei Alterssicherungsanalysen – Herausforderungen und Probleme. In: Vogel, C. / Motel-Klingebiel, A. (Hrsg., 2013): Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 387-406

Groh-Samberg, O. (2010): Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52/2010, 20. Dezember 2010. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 9-15.

Hasselhorn, H. M. / Rauch, A. (2013): Perspektiven von Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt 2013, 56:339–348. Berlin, Heidelberg: Springer.

Haupt, A. / Nollmann, G. (2014): Warum werden immer mehr Haushalte von Armut gefährdet? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2014, 66: 603-627.

Hradil, S. (2010): Der Deutsche Armutsdiskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 51-52/2010, 20. Dezember 2010. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 3-8.

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen 7/ 2015. Nürnberg: IAB (online abgerufen am 12.11.2015 unter:
http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1507.pdf).

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014): Eine räumliche Analyse. Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen. IAB – Kurzbericht 12/ 2014. Nürnberg: IAB.

IW – Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2014): Regionale Armut – Die Kraft der Einkommen. Online abgerufen am 12.11.2015 unter:
http://www.iwkoeln.de/infodienste/iwd/archiv/beitrag/regionale-armut-die-kraft-der-einkommen-179310 (Ergänzend: Materialien zum Pressestatement, 25.08.2014: „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht“).

Kalina, T. / Steinkopf, C. (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ – Report 3 / 2015. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation.

Krause, N. R. / Schneider, U. / Stilling, G. / Woltering, C. (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Kubis, A. / Rebien, M. / Weber, E. (2015): Neueinstellungen im Jahr 2014. Mindestlohn spielt schon im Vorfeld eine Rolle. IAB Kurzbericht 12/2015. Nürnberg: IAB.

Langness, A. (2015): Was ist Altersarmut? Konzepte zur Messung von Altersarmut. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demografie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, S. 16-21.

Langness, A. (2014): Altersarmut – Konzepte, Fakten und mögliche Lösungen. Vortragspräsentation, Olsberg, 02/2014.

Mardorf, S. / Sauermann, E. (2014): Arm und alt: Ausmaß, Entwicklung, Zielgruppen und Handlungsansätze a, Beispiel der Landeshauptstadt Hannover. In: Zeitschrift für Fürsorgewesen 10/2014, S. 217-222.

Martens, R. (2014b): Wesentliche Ergebnisse zu: Vorausberechnung regionaler Altersarmut: Zunahme in Ballungsräumen und in Ostdeutschland. Anhangtabellen. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Martens, R. (2014a): Altersarmut in Deutschland: Bislang nur die halbe Wahrheit. Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbades. Berlin.

Martens, R. (2014): Vorausberechnung regionaler Altersarmut: Zunahme in Ballungsräumen und in Ostdeutschland. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, 83. Jahrgang, 02/2014, S. 95-113.

Möller, J. / Hohmann, E. / Huschka, D. (Hrsg., 2010): Der weiße Fleck - zur Konzeption und Machbarkeit regionaler Preisindizes. (IAB-Bibliothek, 324), Bielefeld: Bertelsmann.

Naegele, G. (2015): Handlungsempfehlungen für Kommunen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demografie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, S. 68-79.

Noll, H.-H. / Weick, S. (2012): Altersarmut: Tendenz steigend: Analysen zu Lebensstandard und Armut im Alter. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 2012, 47, pp. 1-7.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-285215. (online abgerufen am 20.01.2016).

OECD (2014): Renten auf einen Blick 2013: OECD- UND G20-LÄNDER. Kapitel 5: Einkommen und Armut älterer Menschen. Paris: OECD Publishing, S. 173-178.

Oettgen, N. (2013): Wohngeld in den Städten und Regionen. BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2013. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Patscha, C. / Glockner, H. / Burmeister, K. (2013): Gestaltungsräume im Zeitalter der Komplexität. Positionspapier für die Arbeit der Expertenkommission Arbeits- und Lebensperspektiven in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Prognos (2015): Rentenperspektiven 2040. Niveau und regionale Kaufkraft der gesetzlichen Rente für typisierte Berufe. Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin.

Ringen, S. (1988): Direct and indirect measures of poverty. In: Journal of Social Policy, 17(3), S. 351–365.

Romeu Gordo, L. / Simonson, J. (2016): Veränderungen von Rentenübergangsformen und Erwerbsdauern. In: Sozialer Fortschritt 4/2016, S. 77-83

Rürup, B. (2015): Rente: Zu schön, um wahr zu sein. 18.12.2015. Handelsblatt Research Institut.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011): Verantwortung für Europa wahrnehmen. Jahresgutachten 2011/12. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Schmitz, J. (2012): Der Arbeitsmarkt als Armutsfalle. Sind die Beschäftigten von heute die Altersarmen von morgen? In: Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 95-110.

Schmitz, J. (2012a): Daten zur Altersarmut in Deutschland und Europa. In: Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. W. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, S. 360-381.

Schräpler, J.-P. / Seifert, W. / Mann, H. / Langness, A. (2015): Altersarmut in Deutschland – regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: Analysen & Konzepte, Ausgabe 4 | 2015. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Schräpler, J.P. / Mann, H. / Seifert, W. (2015): Altersarmut auf Basis von Grundsicherung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demografie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, S. 22-39.

Schräpler, J.P. / Mann, H. / Seifert, W. (2015a): Altersarmut auf Basis von relativer Einkommensarmut. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demografie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh, S. 40-67.

Seifert, J. (2014): Wenn der Mindestlohn fürs Alter nicht reicht. Plädoyer für eine Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge auf Arbeitsentgelt. In: www.portal-sozialpolitik.de (online abgerufen am 22.01.2016).

Seils, E. (2016): Kinderarmut in Deutschland, WSI-Verteilungsmonitor Special Feature, Januar 2016: Hans-Böckler-Stiftung.

Seils, E. (2015a): Wie leben die Armen in Deutschland und Europa? Eine Auswertung der aktuellen Daten von Eurostat. WSI Diskussionspapier 10/2015. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Seils, E. (2015): Einkommenssicherung & Armut im Deutschen Sozialstaat. Präsentation im Rahmen des WSI Herbstforums am 27. November 2015, Berlin.

Sen, A. (1976): Poverty: An Ordinal Approach to Measurement. In: Econometrica, 44(2), S. 219–231.

Simonson, J. (2013): Erwerbsverläufe im Wandel – Konsequenzen und Risiken für die Alterssicherung der Babyboomer. In: Vogel, C. / Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 273-290.

Spannagel, D. (2015): Dauerhafter Reichtum und verfestigte Armut. Ansatzpunkte und Bedarf für politische Interventionen. Präsentation im Rahmen des WSI Herbstforums am 27. November 2015, Berlin.

Statistisches Bundesamt (2015): Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Statistisches Jahrbuch 2014. Wiesbaden.

Steffen, J. (2011): Niedriglohn und Rente. Instrumente zur Absicherung von Beschäftigungszeiten mit Niedriglohn in der gesetzlichen Rentenversicherung. Arbeitnehmerkammer Bremen – 07/2011. Online abgerufen am 20.01.2016 unter:
http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2011-07-01%20Niedriglohn%20und%20Rente.pdf.

Steiner, V. / Geier, J. (2010): Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin: DIW Berlin.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (2015): Altersarmuts-Atlas 2015. Zentrale Ergebnisse und Methodik. Online abgerufen am 20.01.2016 unter:
http://gegenaltersarmut.stuttgarter.de/Altersarmuts-Atlas_2015_Ergebnisse_Methodik.pdf.

Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. Harmondsworth: Penguin Books.

Townsend, P. (1962): The Meaning of Poverty. In: The British Journal of Sociology, 13(3), S. 210–227.

Vogel, C. / Motel-Klingebiel, A. (Hrsg., 2013): Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 13-23.

Wagner, G. G. (2015): Ökonomische Ungleichheit - Die Tücken der Armutsstatistik. Beitrag online abgerufen am 20.01.2016 unter: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/die-tuecken-der-armutsstatistik-13838384.html.

Wahl, H.-W. / Iwarsson, S. / Oswald, F. (2012). Aging well and the environment: Toward an integrative model and research agenda for the future. The Gerontologist, 52 (3), 306-316. doi: 10.1093/geront/gnr154.

Werding, M. (2008): Armutsmessung: Unklare Datenlage - chaotische Berichterstattung. In: ifo Schnelldienst. 61 (10): 54-55. http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifosd_2008_10_10.pdf (abgerufen am 22.01.2016).

Wiest, M. / Nowossadeck, S. / Tesch-Römer, C. (2015): Regionale Unterschiede in den Lebenssituationen älterer Menschen in Deutschland. DZA-Diskussionspapier (Nr. 57). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

WSI – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (2015): WSI Niedriglohn-Monitoring 2015. Entwicklung der tariflichen Vergütungsgruppen in 40 Wirtschaftszweigen. Düsseldorf: WSI.